

MITTELSTANDSOFFENSIVE SACHSEN-ANHALT  
I<sup>3</sup> – WACHSTUM DURCH INNOVATIONEN,  
INVESTITIONEN UND INTERNATIONALISIERUNG



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Wissenschaft und Wirtschaft

**HIER** IST MITTELSTAND  
MEHR WERT.

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
I Der Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt damals und heute.....	3
I.1 Sachsen-Anhalt – Ein Standort mit Tradition.....	3
I.2 Der Mittelstand – Rückgrat der Wirtschaft Sachsen-Anhalts.....	7
I.3 Die zentralen Herausforderungen für den Mittelstand .....	9
II Die Strategie: I <sup>3</sup> – Wachstum durch Innovationen, Investitionen und Internationalisierung .....	14
II.1 Innovationen – Triebkraft einer dynamischen und nachhaltigen Entwicklung .....	14
II.2 Investitionen – Die Voraussetzung für Wachstum.....	17
II.3 Internationalisierung – Globale Märkte erobern .....	17
III Den Mittelstand fördern – Unterstützungsangebote des Landes .....	19
III.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für einen gesunden Mittelstand .....	19
III.2 Förderinstrumente für den Mittelstand .....	32
III.3 Umdenken und Querdenken – Kommunikation von Unternehmenskultur .....	43
Anhang.....	46
Förderinstrumente des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt ...	46

# MITTELSTANDSOFFENSIVE SACHSEN-ANHALT

## I<sup>3</sup> – WACHSTUM DURCH INNOVATIONEN, INVESTITIONEN UND INTERNATIONALISIERUNG

### Einleitung

Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten Jahren wirtschaftlich erfolgreich entwickelt. Daran haben Mittelstand und Handwerk einen wesentlichen Anteil. Die vielen mittelständischen Betriebe haben den Umbruch von einer staatlich gelenkten hin zu einer Sozialen Marktwirtschaft ermöglicht, neue Arbeitsplätze und damit neue Zukunftsperspektiven geschaffen.

Auf den Erfolgen der letzten Jahre kann sich kein Unternehmen, kann sich keine Volkswirtschaft ausruhen. Die mittelständisch geprägte Wirtschaft in Sachsen-Anhalt muss auch zukünftig im Wettbewerb bestehen können – sowohl national als auch international. Dazu muss die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetriebe weiter zulegen. Innovationen, Investitionen und Internationalisierung sind entscheidende Voraussetzungen für mehr Wachstum und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe:

- **Innovationen.** Als Triebkraft einer dynamischen und nachhaltigen Entwicklung sind Innovationen unverzichtbar. Mit ihrer Hilfe wird strukturelles Wachstum und die wirtschaftliche Weiterentwicklung ermöglicht. Die Etablierung und Entwicklung höherwertiger Unternehmensstrukturen verstärken wiederum die Effekte von Investitionen und Innovationen.
- **Investitionen.** Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen erneuern nicht nur den Kapitalstock von Unternehmen, sondern machen sie tendenziell auch „intelligenter“. Daraus resultieren Produktivitätssteigerungen. Investitionen sind zudem zentral für die Erhaltung bestehender und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.
- **Internationalisierung.** In einem globalisierten Wettbewerb zählen die Offenheit, sich ausländische Absatzmärkte zu erschließen, und die zunehmende Außenwirtschaftsorientierung von Unternehmen zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine langfristig erfolgreiche Entwicklung.

Um sich wirtschaftlich gut entwickeln zu können, benötigen Mittelstand und Handwerk gute und verlässliche Rahmenbedingungen. Zu den wirtschaftlich wichtigen Rahmenbedingungen zählen neben einer guten Verkehrsinfrastruktur und Breitbandversorgung auch die Verfügbar-

keit von qualifizierten Fachkräften. Deutschlandweit droht allein mit Blick auf die demografische Entwicklung ein Fachkräftemangel, der zum limitierenden Faktor für zukünftiges Wachstum werden kann.

Im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern hat Sachsen-Anhalts Wirtschaft verschiedene Herausforderungen anzugehen: bei der Produktivität, dem Innovationsgeschehen, der Exportorientierung sowie im Lohnniveau. Die Ursachen hierfür sind schon oft analysiert worden. Sie liegen insbesondere in den Branchenstrukturen, den Betriebsgrößen bzw. der Kleinteiligkeit unserer Betriebe und nicht zuletzt in den Belegschaftsstrukturen. Hier gibt es jeweils deutliche Unterschiede zu anderen Bundesländern. Ein Beispiel: Die Ausgaben der heimischen Wirtschaft für Forschung und Entwicklung liegen in Sachsen-Anhalt bei rund 95 Euro pro Einwohner des Landes. Im Vergleich dazu werden in Thüringen 225 Euro pro Kopf ausgegeben und in Baden-Württemberg sind es sogar 1.500 Euro.

Ziel der Wirtschaftspolitik des Landes muss es daher sein, noch mehr Unternehmen zu motivieren, innovativ zu sein, zu investieren und sich neue, internationale Märkte zu erschließen. Es geht darum, die Wirtschaft des Landes weiter voranzubringen und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Mittelstandsoffensive beschreibt die strategischen Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt. Die Ausrichtung auf mittelständische Betriebe wird der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung von Mittelstand und Handwerk als größtem Arbeitgeber und Ausbilder im Land sowie als Träger von Investitionen und Innovationen gerecht. Sie soll es kleinen und mittleren Betrieben ermöglichen, den Herausforderungen in Bezug auf Produktivität, Innovations- und Exportorientierung sowie Lohnniveau erfolgreich zu begegnen.

Mit einer breiten Kommunikation und Diskussion dieser strategischen Schwerpunkte mit möglichst vielen Akteuren im Land in den Wirtschaftspolitischen Dialogen, in Gesprächen mit den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, in branchenspezifisch ausgerichteten Gesprächsrunden und in den Hochschulrunden soll die Mittelstandsoffensive konkretisiert und weiterentwickelt werden.

# I Der Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt damals und heute

## I.1 Sachsen-Anhalt – Ein Standort mit Tradition

Mitteldeutschland und insbesondere Sachsen-Anhalt ist eine Region mit einer langen industriellen Tradition, die ihre Wurzeln bereits im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat. Herausragende Beispiele, deren Spuren sich auch heute noch in der sachsen-anhaltischen Wirtschaft finden, sind z. B.:

- seit Mitte des 19. Jahrhunderts der traditionelle Maschinenbau in Magdeburg, verbunden mit Namen wie Hermann Gruson (1821-1895) und Friedrich Krupp (1787-1826),
- die Chemiestandorte Leuna (1916), Buna (1936) und Bitterfeld (1894),
- bekannte Namen wie AGFA Filmfabrik Wolfen (1909), später ORWO Filmfabrik Wolfen (1964),
- der Erfinder, Flugzeugkonstrukteur und Motorenbauer Hugo Junkers (1859-1935) und sein Wirken in Dessau,
- 800 Jahre Kupferbergbau und Verhüttung im Mansfelder Land, die in die Mansfeld AG (1921) münden,
- mehr als 100 Jahre Salzgewinnung in Bernburg,
- die Dessauer Waggonfabrik (1900) und
- die Ammoniak- und Harnstoffproduktion in Piesteritz (1915) bei Wittenberg.

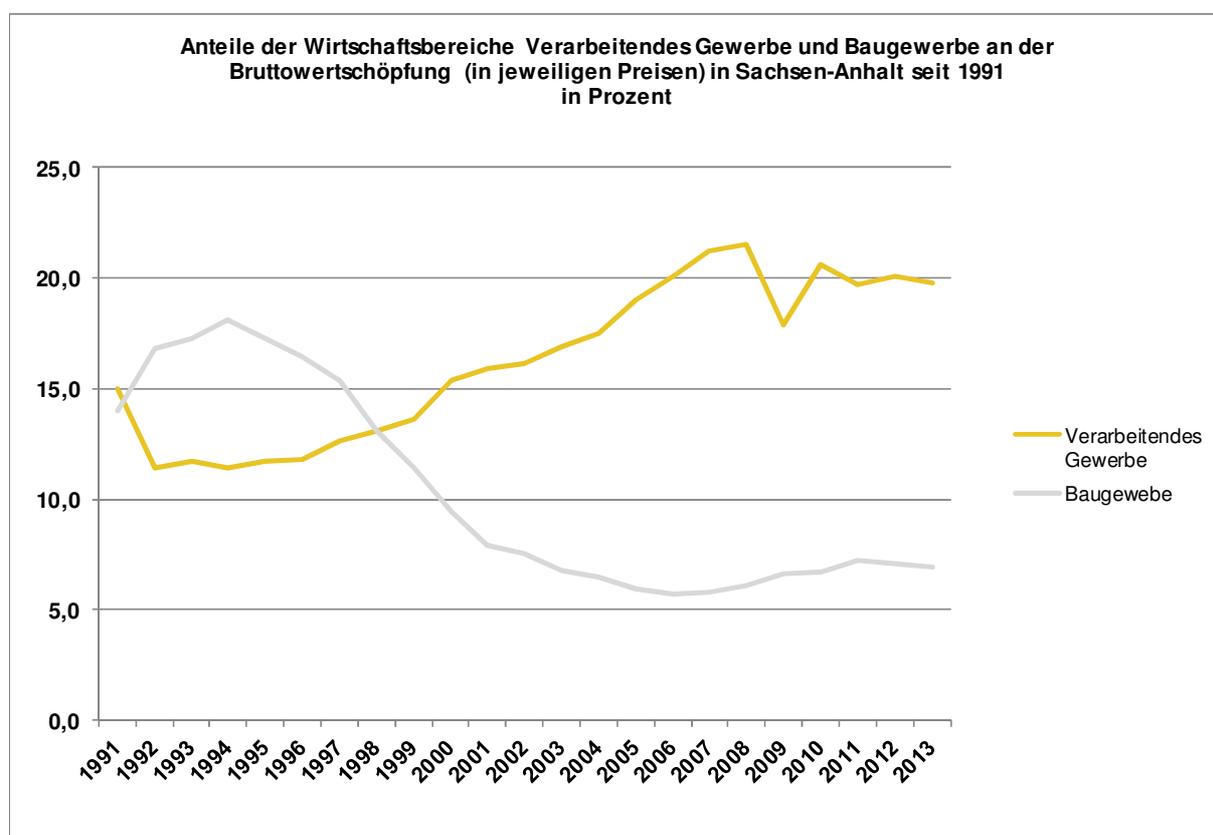
Die Entwicklung und Nutzung damals modernster Technologien und die Vielzahl weiterer Erfindungen bescherte der Region ausgezeichnete Wachstumsperspektiven.

Dann aber folgten zwei Phasen der De-Industrialisierung: Die fast vollständige Zerstörung der Produktionsstätten im 2. Weltkrieg und der teilweise Abbau noch funktionsfähiger Industrieanlagen als Reparationsleistungen an die damalige Sowjetunion. Die industrielle Produktion kam zum Erliegen. Der anschließende Wiederaufbau erfolgte unter sozialistischem Vorzeichen. Es entstanden über vier Jahrzehnte große und komplexe Kombinate: SKET in Magdeburg mit 30.000 und SKL mit knapp 10.000 Beschäftigten, bis zu 40.000 Mitarbeiter in Leuna und 29.000 in Buna, 30.000 Beschäftigte im Chemiekombinat Bitterfeld und 15.000 in der Filmfabrik Wolfen, im Mansfeld Kombinat waren 48.000 Menschen beschäftigt. Da politische Maßnahmen

gegenüber Industrieinvestitionen Priorität hatten, sank die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Kombinate dramatisch.

Die fehlende internationale Wettbewerbsfähigkeit hatte nach der Wiedervereinigung zur Folge, dass die Privatisierung solch großer Wirtschaftseinheiten im Ganzen kaum möglich und damit die absolute Ausnahme war. Der Zusammenbruch der Industrie in Sachsen-Anhalt wurde zu Beginn der 1990er Jahre durch ein stark boomendes Baugewerbe überdeckt. Der Bauboom wurde wesentlich durch einen großen Nachholbedarf bei der Verkehrsinfrastruktur und im Wohnungsbau ausgelöst (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1



Quelle: eigene Darstellung basierend auf Angaben des Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"; Berechnungsstand Februar 2014.

Die Privatisierungen, der industrielle Wiederaufbau und die Stabilisierung der Industrie waren ein oftmals zäher Prozess, der sich bis zum Ende der 1990er Jahre hinzog. Durch erfolgreiche Privatisierungen bis Mitte der 1990er Jahre sowie erhebliche Investitionen in die Modernisierung vorhandener und vor allem in neue Anlagen entwickelte sich die Industrie in Sachsen-Anhalt schließlich wieder zum Motor des wirtschaftlichen Wachstums. Dies zeigt sich auch bei einem Blick auf das Bruttoinlandsprodukt der letzten Jahre. Die treibende Wachstumskraft war

das verarbeitende Gewerbe – und hier vor allem die Branchen Maschinen- und Anlagenbau, chemische Industrie und Ernährungswirtschaft.

Die Wirtschafts- und insbesondere Branchenstrukturen in Sachsen-Anhalt knüpfen heute in weiten Teilen an die langen Traditionen vergangener Jahrzehnte an. Eine im Vergleich mit anderen Regionen starke landwirtschaftliche Produktion ist die Basis für die größte Industriebranche im Land – das Ernährungsgewerbe. Die großen Chemiestandorte vor allem im Süden Sachsens-Anhalts knüpfen ebenso an industrielle Traditionen an wie der Maschinen- und Anlagenbau, letzterer allerdings nicht mehr in dem Umfang wie in der Vergangenheit. Infolge der räumlichen Nähe zu bedeutenden Automobilherstellern in Niedersachsen und Sachsen hat sich im Land eine Zulieferindustrie erfolgreich etabliert, von der auch wichtige Impulse für andere Branchen und Bereiche ausgehen.

Gleichwohl lassen sich immer noch wesentliche Unterschiede in der heutigen Wirtschaftsstruktur im Vergleich zu den westlichen Bundesländern erkennen. Der industrielle Sektor und das verarbeitende Gewerbe sind in Sachsen-Anhalt unverändert etwas geringer ausgeprägt als in westlichen Bundesländern (zum Vergleich: in Sachsen-Anhalt macht der industrielle Sektor 19,8 Prozent der Bruttowertschöpfung aus, in Westdeutschland [ohne Berlin] 23 Prozent); damit spielen auch unternehmensnahe Dienstleistungen eine geringere Rolle. Das Baugewerbe hingegen ist in Sachsen-Anhalt ein noch vergleichsweise stark ausgeprägter Sektor (6,9 Prozent in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu 4,5 Prozent in Westdeutschland [ohne Berlin]).

Unabhängig von den Branchenstrukturen ist die Wirtschaft Sachsens-Anhalts mit Blick auf die Unternehmensgrößen heute durch einen lebendigen, kreativen und innovativen Mittelstand geprägt. Das spiegeln auch die folgenden Unternehmensbeispiele wider:

Das im Jahr 2007 gegründete Bürger Unternehmen **Aimess Services** ist Anbieter von Messtechnik-Dienstleistungen und Messsystemen. Darüber hinaus stellt das Tochterunternehmen **Aimess Products** Infrarot-3D-Scanner, innovative Prüfkörper für stationäre und mobile Messsysteme, Messadapter und Zubehörteile für mobile 3D-Messsysteme her.

Damals noch ein klassisches Existenzgründungsunternehmen ist Aimess heute weltweit führender Anbieter von Dienstleistungen im Bereich der 3D-Messtechnik. Mit ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich der taktilen und optischen Koordinatenmesstechnik entwickeln die Ingenieure von Aimess innovative Lösungen für die individuellen Messaufgaben für ihre weltweit ansässigen Kunden.

Diese sind in den verschiedensten Branchen anzutreffen: so zum Beispiel im Automobilbau, der Luft- und Raumfahrtindustrie, dem Schiffsbau sowie dem Maschinen- und Anlagenbau. Darüber hinaus gehören diverse Messdienstleister, Kalibrierlabore und Hersteller von Koordinatenmessgeräten zum Kundenkreis des Unternehmens.

Immer mehr Menschen bevorzugen das entspannte Einkaufen vom heimischen Sofa aus. Der Internethandel boomt. Martin Menz aus Halle ist es mit innovativen Vertriebs- und Marketingideen, Mut und Unternehmergeist gelungen, sein Unternehmen „**Relaxdays – einfach glücklich shoppen**“ erfolgreich auf dem virtuellen Markt zu platzieren. Das 2007 gegründete Unternehmen hatte zunächst seinen Sitz im Familienkeller und verkauft alles, was Trend ist auf dem Markt der Kleinartikel für Haushalt, Garten und Freizeit. „Relaxdays – einfach glücklich shoppen“ – damit das Firmenversprechen bezüglich des glückvollen Einkaufens auch bei steigender Nachfrage zuverlässig eingelöst werden kann, wuchs seine Firma innerhalb weniger Jahre vom Ein-Mann-Unternehmen auf 70 Mitarbeiter an.

E-Commerce ist ein sehr schnelles Geschäft. Dem Firmenchef muss es gelingen, immer mehr online-Kunden mit immer neuen Produkten länger an sich zu binden. Innovative Vertriebs- und Marketingaktivitäten sichern den Erfolg des Unternehmens. Das Unternehmen vertreibt seine Produkte zu 75 Prozent in Deutschland. 2013 hat er nach eigenen Angaben 8,5 Mio. Euro Umsatz erwirtschaftet. Und dennoch, das Thema Außenwirtschaft ist von hoher Relevanz. Denn die ca. 4.000 Artikel, die von seiner Internethandelsfirma angeboten werden, kommen unter anderem von Lieferanten aus Großbritannien, Italien, Frankreich und Spanien.

### ***Exkurs: Die Tourismuswirtschaft***

In den letzten Jahren hat sich Sachsen-Anhalt vor allem im Bereich der Kultur- und Städtereisen sowie den Aktiv- und Naturreisen touristisch gut entwickelt. Über 1.000 Jahre erlebbare Geschichte und Kulturgüter von europäischer und internationaler Bedeutung ermöglichen den Regionen und dem Land, sich inhaltlich über den Kulturtourismus zu profilieren. Der Harz, die Jahrtausend alte Weinkulturlandschaft an Saale und Unstrut, das UNESCO-Biosphärenreservat Mittelelbe und die Altmark sowie der Elberadweg als beliebtester Fernradweg Deutschlands sind ebenso attraktiv für Natur- und Aktivreisende.

In Sachsen-Anhalt dominiert auch nach 20 Jahren der Inlandstourismus die touristische Nachfrage. Rund 93 Prozent der Gäste kommen aus Deutschland, nur 7 Prozent aus dem Ausland. Im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern ist dieser Anteil eher gering, bietet damit aber Chancen für Wachstum. Dies gilt insbesondere mit Blick auf das 500-jährige Reformationsjubiläum 2017 und das 100-jährige Bauhaus-Jubiläum 2019.

Der Tourismus im Land wird von mittelständischen Hotelbetrieben und Gaststätten getragen. Ein wichtiges Ziel der Tourismuspolitik der nächsten Jahre ist der nachhaltige Ausbau der gewerblichen Kapazitäten im Gastgewerbe, der durch den zielgerichteten Ausbau der touristischen Infrastruktur und durch betriebliche Maßnahmen unterstützt werden muss, um die Qualität des touristischen Angebotes zu erhalten und zu steigern. Ein weiterer Zuwachs an

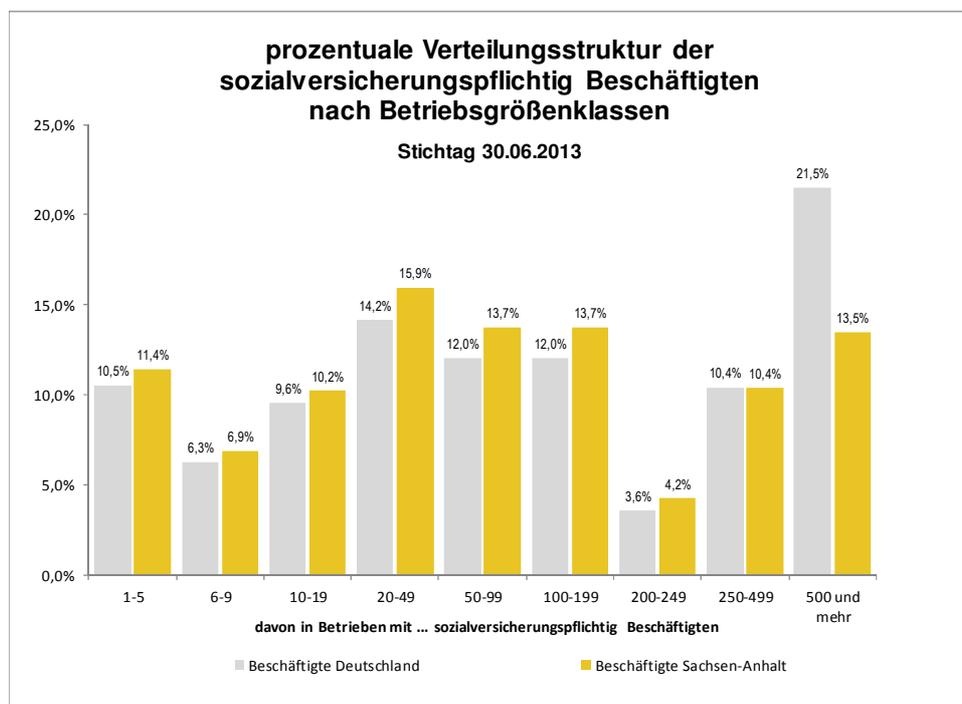
Ankünften und Übernachtungen ist ohne einen behutsamen und qualitativ hochwertigen Ausbau von Übernachtungskapazitäten nicht zu erreichen.

## 1.2 Der Mittelstand – Rückgrat der Wirtschaft Sachsen-Anhalts

Sachsen-Anhalts Wirtschaft ist mittelständisch, also von kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksbetrieben geprägt. Der Mittelstand beschäftigt in Sachsen-Anhalt rund 575.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Land. Der Mittelstand ist aber nicht nur der größte Arbeitgeber, sondern auch der größte Ausbilder im Land. In 2013 wurden drei Viertel der Auszubildenden in mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetrieben im Land ausgebildet.

Die Europäische Union definiert Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten als kleine und mit bis zu 250 Beschäftigten als mittlere Unternehmen. In Sachsen-Anhalt beschäftigen nicht einmal ein Prozent der Betriebe mehr als 250 Mitarbeiter. Gemessen an der Gesamtheit der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt, arbeiten 76 Prozent in kleinen und mittleren Unternehmen, 10 Prozent in Betrieben mit 250 bis 499 Beschäftigten und nur 14 Prozent in großen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten – in Westdeutschland sind es in den Betrieben letzter Kategorie hingegen 21,5 Prozent der Beschäftigten (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Selbstverständlich gibt es in Sachsen-Anhalt viele Beispiele für kleine und mittlere Betriebe, die innovationsstark und exportintensiv sind. Bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung werden diese Leistungen jedoch überdeckt.

Das Unternehmen **D. Dornblüth & Sohn** ist ein Beispiel für das hohe Innovationspotenzial und die Exportorientierung des kreativen Handwerks in Sachsen-Anhalt. Der vor 50 Jahren gegründete Familienbetrieb entwickelt und produziert vorwiegend in Handarbeit hochwertige mechanische Armbanduhren.

Um von wesentlichen Zulieferern unabhängig zu sein, fertigt Dornblüth Teile wie Zahnräder und Platinen selbst. Ebenso werden auch Maschinen selbst entwickelt bzw. umgebaut. Bei den wenigen Teilen, die nicht in der eigenen Werkstatt entstehen, setzt das Unternehmen auf regionale Zulieferer aus Sachsen-Anhalt. Die kleine Uhrenmanufaktur aus Kalbe hat sich mittlerweile auf dem ansonsten sehr geschlossenen Markt der Luxusuhren einen Namen gemacht. Die Kunden kommen nicht nur aus Deutschland, sondern vor allem aus Japan, China und den USA. Mit seiner hohen Exportquote liegt Dornblüth unter den sachsen-anhaltischen Handwerksbetrieben an der Spitze.

Das Unternehmen macht eines ganz deutlich: Innovationen sind nicht unbedingt Entwicklungen im High-Tech Bereich. Innovativ ist auch, wenn Uhren höchster Fertigungsqualität auch heute noch ohne aufwendige Computertechnik in Manufakturarbeit hergestellt werden, wenn sie den Premiummarkt bedienen und dadurch nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg und regionale Wertschöpfung erreicht werden.

Pippi Langstrumpf geht aus Calbe bei Magdeburg in die Welt. Als einer der größten Kinderbuchproduzenten Europas beliefert das **Grafische Centrum Cuno (GCC)** Verlage von Norwegen bis Frankreich.

1957 als Buchdruckerei gegründet, hat sich GCC zu einem vollstufigen Mediendienstleister entwickelt. Auf einer Produktionsfläche von ca. 12.000 Quadratmetern arbeiten derzeit rund 150 Mitarbeiter. Im mittelständischen Familienunternehmen werden Druckerzeugnisse wie Bücher, Zeitschriften und Kataloge in vielen Länderversionen produziert und weltweit versandt. Zu den Kunden gehören Verlage wie Random House und Gruner+Jahr sowie Unternehmen aus allen Branchen, unter anderem Volkswagen, Villeroy&Boch und Viessmann. Die zur GCC-Gruppe gehörende BuchConcept GmbH hat sich auf die Buchproduktion spezialisiert und ergänzt damit das Portfolio des Druckzentrums.

GCC revolutioniert das Druckerei- und Buchbinderhandwerk. Als vollstufiger Mediendienstleister hat sich das Unternehmen als Trendsetter der grafischen Industrie entwickelt. Das Unternehmen arbeitet ständig an neuen High-Tech Verfahren und kann sich durch innovative Drucklösungen am Markt erfolgreich behaupten.

Die herausragende Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmen in Sachsen-Anhalt rechtfertigt eine starke Konzentration der Wirtschaftspolitik auf den Mittelstand. Daher soll auch die europäische Strukturfondsperiode 2014-2020 genutzt werden, um in Sachsen-Anhalt die Wirtschaftspolitik weiter zu fokussieren. Dabei sind drei Prämissen Wegweiser für die Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik im Land:

- Wirtschaftspolitik ist weit mehr als Wirtschaftsförderung;
- Wirtschaftspolitik hat einen politikfeld- und damit ressortübergreifenden Ansatz;
- Wirtschaftspolitik verkennt nicht die Eigenverantwortung der Wirtschaft.

Das wirtschaftspolitische Ziel-Koordinatensystem reicht von der Entwicklung wirtschaftlich relevanter Rahmenbedingungen, über das Angebot mittelstandsfördernder Instrumente bis hin zur unmittelbaren Unterstützung von Investitionen, Innovationen und Internationalisierung.

### **I.3 Die zentralen Herausforderungen für den Mittelstand**

Die Unternehmen des Landes stehen unterschiedlichsten Herausforderungen gegenüber. Der drohende Fachkräftemangel, die Sicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung, der steigende Innovationsdruck, Zugangsbarrieren zu neuen Märkten oder die Investitionszurückhaltung sind nur einige der Schlagworte in den aktuellen Diskussionen.

#### **Gewinnung von Fachkräften**

Es ist eine Binsenweisheit, dass Fachkräfte eine wesentliche Voraussetzung für die künftige wirtschaftliche Entwicklung eines Unternehmens sind. Im internationalen Wettbewerb müssen sachsen-anhaltische Betriebe – vor allem im Vergleich zu Billiglohnländern – ein höheres Maß an Qualität und Präzision in die Waagschale werfen. Dazu müssen sie innovativer sein als andere – sprich: sie müssen ihren technologischen und qualitativen Vorsprung verteidigen und möglichst ausbauen. Und genau dazu benötigen unsere Betriebe Fachkräfte. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs von Morgen ist mit Blick auf die demografische Entwicklung eine der größten Herausforderungen.

Tatsache ist, dass sich Sachsen-Anhalt in einem starken demografischen Umbruch befindet: Anfang der 1990er Jahre haben sich die Geburtenzahlen in Sachsen-Anhalt halbiert. Hinzu kam eine starke Abwanderung insbesondere von jungen, gut ausgebildeten Personen. Als Folge

sank die Einwohnerzahl Sachsen-Anhalts seit 1989 um mehr als 700.000 Personen, dies entspricht einem Rückgang um ein Viertel. Daraus ergeben sich zwangsläufig Konsequenzen für das Erwerbspersonenpotenzial. So lassen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes für den Gesamtzeitraum 2005 bis 2020 einen Rückgang der Erwerbspersonen in Sachsen-Anhalt um gut ein Fünftel erwarten.

Diese Entwicklung blieb auf dem Arbeitsmarkt lange Zeit unbemerkt, da Sachsen-Anhalt viele Jahre mit einer hohen Arbeitslosigkeit zu kämpfen hatte. Auch heute spüren die Unternehmen in Sachsen-Anhalt erst punktuell einen Fachkräftemangel in einzelnen Branchen und Regionen; ein flächendeckender Fachkräftemangel ist bislang (noch) nicht zu verzeichnen. Das aber wird sich ändern – auch wenn noch nicht bzw. nicht vollständig genutzte Erwerbspersonenpotenziale (wie Arbeitslose, Teilzeitbeschäftigte, Ältere und Auspendler) weiterhin vorhanden sind.

Dazu reicht ein Blick auf die Zahl der Schulabgänger: Die Zahl der Schulabgänger hat sich demografisch bedingt gegenüber dem Höchststand von gut 38.000 im Jahr 1997 bis 2011 weit mehr als halbiert. Seitdem hat sich ihre Zahl auf diesem niedrigen Niveau stabilisiert, 2013 gab es rund 14.000 Schulabgänger. Dies hatte – unbeachtet eventuell geänderter Präferenzen der Schulabgänger bezüglich ihres weiteren Werdegangs – unmittelbare Folgen für den Ausbildungsmarkt: Im Jahr 2013 lag die Zahl der Auszubildenden in Sachsen-Anhalt insgesamt bei gut 29.700, im Jahr 1997 hatte es den Höchststand von knapp 70.000 Auszubildenden gegeben. Dies bedeutet einen Rückgang um deutlich mehr als die Hälfte.

Der drohende Fachkräftemangel wird sich auch bei der Suche nach geeigneten Unternehmensnachfolgern bemerkbar machen.

## **Energiekosten und Versorgungssicherheit**

Die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist eines der technologisch, wirtschaftlich und politisch anspruchsvollsten Projekte der kommenden Jahrzehnte. Sachsen-Anhalt betreibt die Energiewende bereits seit Jahren als kontinuierliches Projekt. Dabei wurde viel erreicht: Sachsen-Anhalt zählt schon heute bundesweit zu den Spitzenreitern bei der Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien. Außerdem verfügt das Land über einen Energiemix von den erneuerbaren Energien bis hin zur Braunkohle.

Handlungsmaßstab für die Energiepolitik des Landes ist das energiepolitische Zieldreieck mit seinen drei Ecken – der Versorgungssicherheit, der Nachhaltigkeit und der Bezahlbarkeit. Die drei Ziele sind als gleichrangig anzusehen. Um die Ziele im Gleichgewicht zu halten, muss

jedoch immer dort nachjustiert werden, wo es gerade hakt. Und das betrifft derzeit vor allem die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit.

Die Versorgungssicherheit in Sachsen-Anhalt ist gegenwärtig zwar gut; Stromausfälle und Unterbrechungen in der Gasversorgung sind die absolute Ausnahme. Das ist insofern bedeutsam, als die Stromnetzbetreiber in Sachsen-Anhalt bereits mit großen Mengen volatil eingespeisten Stroms umgehen müssen. Redispatch-Maßnahmen zur Stabilisierung der Netze sind allerdings an der Tagesordnung und haben in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen; gleiches gilt für die mit den Redispatch-Maßnahmen verbundenen Kosten.

Bedenklich ist zudem, dass einzelne Unternehmen im Land wiederholt von der Zunahme von Spannungsschwankungen und sehr kurzen Stromunterbrechungen im Millisekunden Bereich berichten. Sie bemängeln insofern die abnehmende Versorgungsqualität, die bisher in Deutschland (auch im europäischen Vergleich) Beispiel gebend ist und einen Standortvorteil darstellt.

Neben der Versorgungssicherheit kommt es – vor allem auch mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrieunternehmen in Sachsen-Anhalt – bei der weiteren Ausgestaltung der Energiewende entscheidend auf die Bezahlbarkeit an. In den letzten Jahren sind die gesetzlich festgelegten Abgaben auf den Strompreis in Deutschland ständig gestiegen. So hat sich allein die EEG-Umlage je Kilowattstunde von 2009 bis 2014 von 1,2 Cent auf knapp 6,24 Cent mehr als verfünffacht. Auch wenn die EEG-Umlage 2014 voraussichtlich erstmals wieder sinkt, bleibt es auch in Zukunft dabei, dass die Energiewende nur erfolgreich ist, wenn der Strompreis für Unternehmen bezahlbar bleibt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Sachsen-Anhalt nicht gefährdet wird.

Hinzu kommen die Belastungen durch die Netzentgelte, die die neuen Länder stärker betreffen als den Westen Deutschlands. Hintergrund ist zum einen der hohe Ausbaustand an erneuerbaren Energien und zum anderen der ab den 1990er Jahren erfolgte Ausbau, um den bundesdeutschen Standard zu erreichen. Die überproportional hohen Netzentgelte und damit auch überproportional hohen Strompreise sind gegenwärtig ein erheblicher Standortnachteil für Sachsen-Anhalt.

### **Fehlende Kapazitäten für eigene Forschung und Entwicklung**

Der Anteil von Unternehmen, die kontinuierlich Forschung und Entwicklung betreiben, liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Die Ursache liegt zum einen in der geringen Zahl von

Konzernzentralen, bei denen zumeist Bereiche für Forschung und Entwicklung angegliedert sind und zum anderen an der Größenstruktur unserer Unternehmen. Die öffentlich finanzierten Infrastrukturen für Forschung und Entwicklung bewegen sich hingegen auf einem deutschlandweiten Niveau. Damit ist auch das Ziel verbunden, für mittelständische Unternehmen eine Struktur vorzuhalten, die sie selbst noch nicht finanzieren können.

Dass die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt bei betrieblicher Forschung und Entwicklung noch Luft nach oben hat, heißt nicht, dass es keine innovativen mittelständischen Unternehmen gibt. Es finden sich einerseits innovationsstarke Unternehmen im Land mit einer eigenen Struktur (z. B. Labore) für Forschung und Entwicklung sowie entsprechendem Personal. Daneben gibt es andererseits vielfach innovationsorientierte kleine und mittlere Betriebe, die nicht oder nicht in dem Maße über die strukturellen und personellen Voraussetzungen verfügen, um ohne Unterstützung Produktinnovationen realisieren zu können. Nicht zuletzt und nicht nur in Sachsen-Anhalt existieren auch Unternehmen, die sich auf das Kerngeschäft der Produktion oder Dienstleistungsangebote konzentrieren. ihre Position im Wettbewerb zu festigen und auszubauen.

### **Rückgang der Investitionen**

Nach dem umfangreichen Neuaufbau und der Modernisierung des Anlagenbestandes in Sachsen-Anhalt bis 2005 ersetzen in den letzten Jahren die getätigten Investitionen nicht mehr die vorgenommenen Abschreibungen. Dies bedeutet, dass mit einem stetig älter werdenden Anlagenbestand produziert wird – der sogenannte Modernitätsgrad liegt heute bereits unter dem der westdeutschen Länder. Das ist nicht nur der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, sondern insgesamt der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Unternehmen abträglich. Dabei ist nicht das bloße Volumen der Investitionen entscheidend – jetzt getätigte Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen bringen einen "intelligenteren" Kapitalstock hervor, der durch Produktivitätssteigerungen neue Wachstumschancen ermöglicht. Daran fehlt es, wenn Investitionen nicht getätigt werden.

In den zurückliegenden Jahren wurde die Investitionstätigkeit der sachsen-anhaltischen Unternehmen mit erheblichen öffentlichen Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes unterstützt. Diese Mittel werden in Zukunft nicht mehr in gleichem Umfang zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zu den 1990er Jahren verfügen die heimischen Betriebe heute ganz überwiegend über eine gute Eigenkapitalbasis, so dass sie sich besser über den Kapitalmarkt finanzieren können.

## Zugang zu internationalen Märkten

Internationale Arbeitsteilung ist eine der bedeutendsten Quellen unseres Wohlstands, wenn nicht die bedeutendste überhaupt. Deshalb wird die geringe Exportorientierung der sachsen-anhaltischen Wirtschaft zu Recht als Schwäche identifiziert. In internationale Wertschöpfungsketten integrierte Unternehmen reagieren oft schneller und direkter auf Entwicklungen am Weltmarkt, können so neue Ideen aufgreifen und die gewonnenen Informationen für Innovationen und zur Stärkung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit nutzen.

Im- und Exporte der sachsen-anhaltischen Wirtschaft haben sich in den letzten Jahren zwar positiv entwickelt. So erreichten die Exporte heimischer Unternehmen im Jahr 2013 ein Volumen von rund 15 Milliarden Euro; die Importe lagen 2013 bei rund 16,2 Milliarden Euro. Im Vergleich dazu lagen die Exporte 2004 noch bei 6,1 Milliarden Euro und die Importe bei 5,3 Milliarden Euro. Auch die Exportquote hat sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Es muss aber auch festgehalten werden, dass Sachsen-Anhalts Wirtschaft im bundesweiten Vergleich nur eine geringe Exportquote erzielt. 2013 wurden nur 28,2 Prozent des Umsatzes der Industrie im Ausland erzielt, in Deutschland waren es hingegen 47,5 Prozent.

Die geringe Exportquote hat verschiedene Ursachen: Zum einen ist die kleinteilige Struktur der Wirtschaft Sachsen-Anhalts zu nennen, die tendenziell einem stärkeren Export entgegensteht. Zum anderen verzerren die Dominanz der Vorleistungsgüterproduzenten in Sachsen-Anhalt und die innerdeutschen Zulieferverflechtungen den Internationalisierungsgrad des heimischen Mittelstands. So kann aufgrund der Exportstärke der deutschen Wirtschaft insgesamt davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl sachsen-anhaltischer Produkte in den Exportgütern anderer Bundesländer enthalten sind, dies aber statistisch nicht abgebildet wird.

Auch wenn die Unternehmen Sachsen-Anhalts zunehmend Interesse an außenwirtschaftlichen Themen haben, weisen viele Unternehmen eine noch zu geringe globale Vernetzung auf. Dies betrifft nicht alleine den Export, sondern auch die Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten. Oft fehlt es, bedingt durch die kleinteiligen Strukturen und den damit einhergehenden fehlenden personellen, zeitlichen aber auch finanziellen Kapazitäten, an den Voraussetzungen und Möglichkeiten einer solchen Beteiligung.

## **II Die Strategie: I<sup>3</sup> – Wachstum durch Innovationen, Investitionen und Internationalisierung**

Angesichts der beschriebenen Herausforderungen kommt es darauf an, die kleinen und mittleren Unternehmen des Landes zu stärken. Es ist nicht zu erwarten, dass DAX-Unternehmen ihren Sitz nach Sachsen-Anhalt verlegen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass sich hier Unternehmen entwickeln, die das Land wirtschaftlich voranbringen. Sachsen-Anhalt braucht noch mehr nachhaltig am Markt tätige Startups und aus sich heraus wachsende Unternehmen, denn sie sind ein wichtiger Motor für Wachstum und Beschäftigung. Daher setzt das Land auf eine klare Wachstumsstrategie:

Wir wollen Innovationen fördern, produkt- wie prozessorientierte. Dazu bedarf es einer guten Innovationsumgebung im Land, die Unternehmen einerseits Wissen zur Verfügung stellt, um Unternehmensabläufe zu verbessern, andererseits Inventionen aus dem wissenschaftlichen Bereich in Innovationen transferieren kann. Aber mit guten Ideen allein ist es nicht getan. Mehr Investitionen müssen getätigt werden, um aus guten Ideen marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu machen. Und gleichzeitig müssen sich unsere Betriebe verstärkt neue Absatzmärkte im Ausland erschließen. Je innovativer unsere Unternehmen sind, desto eher können sie auf den internationalen Märkten mitspielen. Wenn innovative Geschäftsideen umgesetzt werden, wenn technologiestarke Unternehmen investieren, wachsen und auf internationalen Märkten präsent sind, profitieren wir alle. Neue und vor allem hochwertige Arbeitsplätze entstehen, die Steuereinnahmen steigen, der Wohlstand wächst.

Es bedarf einer gesunden Unternehmerkultur und wirtschaftsfördernder Rahmenbedingungen. Die entscheidenden Stellschrauben für Wachstum sind demnach Innovationen, Investitionen und Internationalisierung.

### ***II.1 Innovationen – Triebkraft einer dynamischen und nachhaltigen Entwicklung***

Innovationen sind Ausgangspunkt wirtschaftlicher Entwicklungen und damit auch von Investitionen. Entscheidend ist, Innovationen in marktfähige Produkte oder effiziente Prozesse umzuwandeln. Sie ermöglichen es den Unternehmen, gewonnene Marktanteile zu verteidigen und auszubauen sowie internationale Märkte zu erobern.

Innovationen können in allen Lebensbereichen ausgelöst werden und müssen ganzheitlich betrachtet werden. Der Begriff Innovation steht für Neues und Erneuerung in Wirtschaft und

Gesellschaft und ist nicht nur etwas für Techniker. Der Begriff weit gefasst. Innovation kann sowohl die Weiterentwicklung eines Produktes, ein neues Design, das Erschließen neuer Vertriebswege oder Marktsegmente als auch kreative Vermarktungskonzepte oder Finanzierungsansätze beinhalten. Es muss sich also keinesfalls immer um technische Weltneuheiten handeln. Auch das Einsetzen von Wissen anderer, also Wissenstransfer, führt zu Innovationen.

Sachsen-Anhalt kann in vielen Themenbereichen ein hohes Innovationspotenzial aufweisen. Das Land verfügt über innovative Unternehmen eingebettet in eine funktionierende Infrastruktur. Und das insbesondere in den fünf Leit- und Wachstumsmärkten:

- Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz,
- Gesundheit und Medizin,
- Mobilität und Logistik,
- Chemie und Bioökonomie und
- Ernährung und Landwirtschaft.

Es geht also darum, dass Innovationspotenzial der Unternehmen im Land zu heben. Dabei leisten auch die Informations- und Kommunikationstechnik sowie die Kreativwirtschaft mit ihrer hohen Problemlösungskompetenz und starken Innovationsorientierung einen wichtigen Beitrag. Sie sind Vorreiter für den Einsatz neuartiger Methoden und Formen der Arbeitsgestaltung und treiben Innovationen in anderen Branchen voran. Deshalb haben die Kreativwirtschaft sowie die Informations- und Kommunikationstechnik eine wichtige Querschnittsaufgabe in der Innovationsstrategie des Landes.

Insgesamt bedarf es eines innovationsfreundlichen Umfeldes. Dazu ist eine enge Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft unverzichtbar.

Das Wissenschaftssystem in Sachsen-Anhalt ist mit zwei Universitäten, vier Fachhochschulen und einer Vielzahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen institutionell gut ausgestattet. Die Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung bewegen sich auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts, und die Ausgaben bei den öffentlich finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen liegen sogar deutlich darüber. Um die Innovationspotenziale im Land voll auszuschöpfen, geht es auch darum, die Vernetzung und die Anwendungsorientierung des Forschungs- und Wissenschaftssystems zu intensivieren und die Kooperationen mit mittelständischen Unternehmen zu verbessern. Es geht um eine gute Innovationsumgebung für Mittelstand und Handwerk sowie vor allem auch um niedrighschwellige Kooperationsangebote.

Hier setzt die Regionale Innovationsstrategie 2014-2020 des Landes an.<sup>1</sup> Entscheidende Leitlinien dieser Innovationsstrategie sind:

- bestehende Spezialisierungsvorteile des Landes bei der Bewältigung zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen zu nutzen und auszubauen;
- den Wissens- und Technologietransfer auf spezifische Belange kleiner und mittlerer Unternehmen zu konzentrieren, um deren Innovationspotenzial zu heben;
- die Wirksamkeit von Querschnittstechnologien und -bereichen im Hinblick auf die Innovationsfähigkeit der gesamten Wirtschaft zu erhöhen;
- die exzellente Grundlagenforschung sowie anwendungsbezogene Forschung an den Hochschulen und in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiterzuentwickeln;
- die unternehmensnahe Forschungsinfrastruktur auszubauen;
- in die Modernisierung des Anlagenbestandes zu investieren, um auch dadurch die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu sichern und zu erhöhen und
- den Unternehmergeist zu fördern und wissensbasierte und innovative Unternehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu unterstützen.

Mit der neuen Innovationsstrategie des Landes soll durch eine Orientierung auf die genannten fünf Leitmärkte und die konsequente Nutzung der bestehenden Stärken des Landes ein starker und nachhaltiger Ausbau des Innovationsgeschehens auf allen Ebenen bewirkt werden – und das mit hohen regionalwirtschaftlichen Effekten.

Durch die Vernetzung der Unternehmen untereinander – und zwar branchenübergreifend – sowie mit den Forschungseinrichtungen des Landes können neue Problemlösungsansätze entwickelt und so Innovationen auf den Markt gebracht werden. Aber auch schon durch die Vermittlung von Wissen können die Marktchancen der Unternehmen verbessert werden. Hier setzt der Begriff der Cross-Innovation an. Produkte, Services und Trends aus verschiedenen Branchen werden zu Innovationen verknüpft. Dies geschieht allein durch Kooperation von Unternehmen aus unterschiedlichen Märkten und durch Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft. Und zur effizienten Vernetzung werden effektive Strukturen benötigt. Dazu sollen Leitmarktarbeitskreise und Clusterstrukturen dienen, die neben den Unternehmen auch den

---

<sup>1</sup> Die Regionale Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 vom Februar 2014, Internetdokument: <http://www.mw.sachsen-anhalt.de/aktuelles/publikationen/> (letzter Zugriff: 3.11.2014).

Wissenschaftsbereich berücksichtigen und dabei auch Bereiche einbinden, die für alle Unternehmen gleichermaßen relevant sind, wie z. B. Informatik, Betriebswirtschaft, Design oder auch Fragen der Vertragsgestaltung.

## ***II.2 Investitionen – Die Voraussetzung für Wachstum***

Investitionen stellen die Grundlage für zukünftiges Wachstum der Wirtschaft dar. Sie sind damit auch von zentraler Bedeutung für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen.

Investitionen sind insbesondere auf die Erweiterung oder Diversifizierung der Produktion und damit einhergehend auf die Modernisierung des Anlagenbestandes und auf Produktivitätssteigerungen ausgerichtet. Zunehmend geht es aber auch um Investitionen in strukturelles Wachstum (z. B. Aufbau funktionaler Managementstrukturen, Investitionen in Humankapital). Auch zur erfolgreichen Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte sind Investitionen erforderlich.

Ziel des Landes ist es auch zukünftig, Investitionen von Unternehmen finanziell zu begleiten. Es gibt daher für kleine und mittlere Unternehmen unverändert die Möglichkeit, für Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen Investitionszuschüsse, Darlehen oder Bürgschaften zu beantragen. Auch die Bereitstellung von Beteiligungskapital bleibt ein Unterstützungsangebot des Landes.

Bei der Zuschussförderung des Landes geht es auch weiter darum, dass die Investitionen gefördert werden, die die betriebliche Wertschöpfung bestmöglich verbessern und hochwertige Arbeitsplätze schaffen. Es geht also weiterhin um eine qualitative Ausrichtung der Wirtschaftsförderung.

## ***II.3 Internationalisierung – Globale Märkte erobern***

Deutschland ist besonders stark mit der Weltwirtschaft verflochten und daher auch von ihrer Entwicklung abhängig. Mehr als jeder vierte Euro wird im Export von Waren und Dienstleistungen verdient. Der Export ist damit eine der Hauptantriebskräfte der deutschen Konjunktur, er fördert die Entwicklung von Innovationen, sichert und schafft heutige und künftige Arbeitsplätze. In einem globalisierten Wettbewerb zählen die Offenheit, sich ausländische Absatzmärkte zu erschließen, und die zunehmende Außenwirtschaftsorientierung von Unternehmen

zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine langfristig erfolgreiche Entwicklung. In diesem Sinne kann auch Sachsen-Anhalt von der Globalisierung profitieren.

Auch wenn es in der Entscheidung jedes Unternehmens selbst liegt, inwieweit es sich auf internationalen Märkten engagieren möchte, sollen im Land günstige Rahmenbedingungen und ein positives Umfeld für außenwirtschaftliche Aktivitäten bestehen. Hier setzt das neue Außenwirtschaftskonzept des Landes an.<sup>2</sup>

Strategisches Ziel ist es, die Außenwirtschaft Sachsen-Anhalts nachhaltig zu stärken und dazu vorhandene Strukturen und Synergien zu nutzen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist der Schritt ins Ausland und die Erschließung neuer, internationaler Absatz- und Beschaffungsmärkte eine große Chance – zugleich aber auch eine besondere Herausforderung, da die Hürden für kleine und mittlere Unternehmen strukturell besonders hoch sind.

Es gilt insbesondere, die kleinen und mittleren Betriebe im ersten Schritt für das Thema Außenwirtschaft zu sensibilisieren und zu interessieren. Im zweiten Schritt sollen sie bei der Erschließung ausländischer Märkte beraten und im dritten Schritt auf ihrem Weg in neue Märkte begleitet werden. Das Außenwirtschaftskonzept des Landes zeigt hierfür verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten auf. Hierzu zählen zum Beispiel die Außenwirtschaftsberatungsangebote von Europäischer Union, Bund und Land oder Delegations- und Unternehmerreisen oder die Messförderung.

---

<sup>2</sup> Außenwirtschaftskonzept des Landes Sachsen-Anhalt, Internetdokument: <http://www.mw.sachsen-anhalt.de/aktuelles/publikationen/> (letzter Zugriff: 3.11.2014).

### **III Den Mittelstand fördern – Unterstützungsangebote des Landes**

Ziel der Wirtschaftspolitik des Landes muss es sein, noch mehr kleine und mittlere Unternehmen zu motivieren, innovativ zu sein, zu investieren und sich neue, internationale Märkte zu erschließen. Den mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetrieben fehlt es häufig an finanziellen, zeitlichen oder personellen Kapazitäten, um neben dem Tagesgeschäft entsprechende Projekte zu initiieren. An dieser Stelle gilt es, bei der Wirtschaftsförderung anzusetzen.

Sichere und zuverlässige wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie nachhaltige Unterstützungsangebote bieten die Stützpfeiler für mehr wirtschaftliches Wachstum. Die verschiedenen Angebote der unterschiedlichen Partner im Land wie Kammern und Verbände, Banken und Forschungseinrichtungen bieten einen umfassenden Baukasten bedarfsgerechter Unterstützungsmöglichkeiten.

#### ***III.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für einen gesunden Mittelstand***

Der Mittelstand benötigt gute und verlässliche Rahmenbedingungen und Strukturen, um erfolgreich tätig sein zu können. Dazu zählen sowohl ein innovationsfreundliches und transferorientiertes Wissenschaftssystem, die Bereitstellung wirtschaftsnaher Infrastruktur wie auch verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen in sämtlichen Politikfeldern. Die ausreichende Verfügbarkeit von Fachkräften ist eine weitere wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung.

##### **a) Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft**

Kleine und mittlere Unternehmen benötigen eine gute Innovationsumgebung und einen unkomplizierten, niedrighschwelligem Zugang zu den Hochschulen im Land, um Erkenntnisse der Wissenschaft und Forschung für den eigenen Betrieb nutzbar machen zu können.

Ein wichtiger Vermittler zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stellt das vom Land und von den Hochschulen initiierte Kompetenznetzwerk für angewandte und transferorientierte Forschung (KAT) dar. Aufgabe des Netzwerkes ist es, insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen des Landes durch persönliche Kontakte den Zugang zu den Hochschulen zu erleichtern. Das KAT ist in der Wissenschaftslandschaft und der Wirtschaft Sachsen-Anhalts sehr gut vernetzt und wurde unlängst durch Bereiche der angewandten Forschung der beiden Universitäten des Landes erweitert. Die Fachhochschulen des Landes werden ihren Aufgaben in

der angewandten Forschung in Kooperation mit vornehmlich regionalen Partnern schon jetzt weitestgehend gerecht. Gemessen an den Drittmiteleinnahmen je Professorin oder Professor können sie als überdurchschnittlich forschungsstark gelten. Da die Unternehmenslandschaft in Sachsen-Anhalt bislang eher kleinteilig, ist KAT von großer Bedeutung.

Eine enge Abstimmung mit den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft erfolgt schwerpunktmäßig auf den Gebieten der

- Life Sciences (Hochschule Anhalt),
- Digitale Medien in Planung und Gestaltung (Hochschule Anhalt),
- Informations- und Kommunikationstechnologien und unternehmensnahe Dienstleistungen (Hochschule Harz),
- Ingenieurwissenschaften/Nachwachsende Rohstoffe (Hochschule Magdeburg-Stendal),
- Chemie/Kunststoffe (Hochschule Merseburg),
- Kunststoffkompetenzzentrum Halle-Merseburg (Hochschule Merseburg und Martin-Luther-Universität [MLU]),
- Institut für Kompetenz in AutoMobilität - IKAM GmbH (Otto-von-Guericke-Universität [OvGU]),
- Kompetenz- und Transferverbund Medizintechnik (OvGU),
- Zentrum für Innovationskompetenz "SiLi-nano® Silizium und Licht: von Makro zu Nano" (MLU),
- Zentrum für Innovationskompetenz "HALOmem membrane protein structure & dynamics" (MLU).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Unternehmen des Landes in einem erheblichen Umfang vom Transfer von ingenieurwissenschaftlichem, aber auch von wirtschaftswissenschaftlichen und unternehmerischen Wissen profitieren können. Für den ingenieurwissenschaftlichen Bereich ist der Transferschwerpunkt Automotive an der OvGU ein Beispiel. Für den Transfer von betriebswirtschaftlichen Kenntnissen, gibt es eine Vielzahl vor allem kleinerer Projekte.

Modernste Innovationslabore an den Hochschulen sind auch den Verbundpartnern der regionalen Wirtschaft zugänglich, dienen dem Innovationssystem, der Erschließung von Transferpotenzialen und Märkten, und sorgen für die wachsende Attraktivität des Forschungsstandorts Sachsen-Anhalts für Unternehmensansiedlungen. Eingebunden sind neben den Hochschulen

und regionalen Unternehmen die Kammern, Verbände, Einrichtungen, Vereine bis hin zu Wirtschaftsclubs und Wirtschaftsinitiativen.

Das Land wird die Förderung des KAT auch in der neuen Strukturfondsperiode fortsetzen. Das KAT soll seine Anstrengungen um Wissens- und Technologietransfer verstärken, um weiterhin einen unterstützenden Beitrag für die regionale Wirtschaft zu leisten. Ein besonderer Fokus wird dabei auf kleinen Unternehmen liegen, die bislang noch nicht am Wissens- und Technologietransfer partizipieren, aber durch innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen ihre Stellung am Markt deutlich verbessern können. Es geht unter anderem darum, Berührungsängste von kleinen Unternehmen mit den Hochschulen zu minimieren, auf die Unternehmen gezielt zuzugehen („aufsuchender Transfer“) und die entsprechenden Kontakte rasch zu vermitteln.

Im Bereich der Innovationsförderung kommt es zudem darauf an,

- Innovation an den Hochschulen nach dem Prinzip „Stärken stärken“ zu fördern und gleichzeitig kreative Angebote für niedrigschwelligen Technologietransfer und Wissenstransfer vorzuhalten;
- den Fokus der Innovationsförderung künftig stärker auf die Innovationsintensität in bestehenden Unternehmen sowie die Ansiedlung auf Unternehmen mit Forschungskapazitäten und hochwertigen Arbeitsplätzen auszurichten;
- die Schwerpunktförderung der ausgewiesenen Wissenschaftsgebiete fortzusetzen, dabei die Anwendungsorientierung stärker als bislang zu berücksichtigen;
- Gründermentalität, endogenes Wachstum und hochwertige Arbeitsplätze zu fördern;
- „Märkte von Übermorgen“ gemeinsam zu identifizieren und aktiv zu gestalten;
- die Förderung von Unternehmen zur Generierung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen weiterzuführen,
- Stiftungsprofessuren durch die Wirtschaft auszubauen und die Hochschulen diesbezüglich zu unterstützen und
- die Forschungs- und Entwicklungsaufträge der Unternehmen an den Hochschulen im Land zu steigern.

## **b) Instandhaltung, Modernisierung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur**

Eine gute verkehrliche Erreichbarkeit ist für Unternehmen von entscheidender Bedeutung, um Waren und Produkte an- und abtransportieren zu können. Sie ist wichtige Voraussetzung für eine stabile Entwicklung des Mittelstandes und für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt. Schließlich ist die Lage des Landes bei der Ansiedlung von neuen Unternehmen mitten in Deutschland und mitten in Europa ein wichtiger Standortvorteil. Damit dieser Vorteil auch in Zukunft Bestand hat, muss die Anbindung an das Straßen-, Schienen- und Wasserverkehrsnetz instand gehalten, modernisiert und ausgebaut werden.

Seit Anfang der 1990er Jahre wurde in Sachsen-Anhalt bereits vieles für eine gute Verkehrsinfrastruktur erreicht. Verkehrsprojekte, wie die A14 (Verbindung Magdeburg – Halle), B6n (Nordharzverbindung) oder die A38 (Südharzautobahn) sind fertig gestellt. In den letzten beiden Jahrzehnten wurden in Sachsen-Anhalt in die Erhaltung und die Erweiterung der Verkehrsinfrastruktur – also Bundesfern-, Landes-, Kreis- und kommunale Straßen – rund 10 Mrd. Euro investiert. Sie haben zu nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Effekten in den jeweiligen Regionen und darüber hinaus geführt.

Verkehrsinfrastrukturvorhaben, die existenziell für den Mittelstand sind, müssen systematisch weiterentwickelt werden. Im Straßen- und Brückenbau hat es in den letzten Jahren bundesweit eine Verschiebung vom Straßenneubau zur Unterhaltung des bestehenden Straßennetzes gegeben. Mit Blick auf die hohe Verkehrsbelastung der Straßen und Brücken im Land ist festzustellen, dass nach wie vor ein erheblicher Erhaltungsbedarf besteht. Diesen Erhaltungsbedarf gilt es in den nächsten Jahren zielstrebig abzubauen, um das Straßennetz einschließlich der Brücken zukünftig uneingeschränkt nutzen zu können. Dessen ungeachtet darf zur Sicherung eines leistungsfähigen Straßennetzes der Neubau nicht vernachlässigt werden.

Der Lückenschluss der A14, Magdeburg – Wittenberge – Schwerin, der grünsten Autobahn Deutschlands, bleibt nach wie vor eines der wichtigsten neuen Infrastrukturvorhaben im Land. Der Neubau dieser Autobahn ist im Hinblick auf die Erschließungs- und Anbindungsfunktion in der Altmark, aber auch zur Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes ein unverzichtbarer Bestandteil einer den heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden leistungsfähigen Infrastruktur. Ein erster Schritt, die Ortsumfahrung Colbitz, wird im Herbst 2014 für den Verkehr freigegeben und auch bei den anderen Abschnitten geht es Schritt für Schritt voran. Der schnellstmögliche Weiterbau der Autobahn ist vordringliches Ziel.

Die Fertigstellung der westlichen Umfahrung der Stadt Halle im Zuge der A143 ist ebenfalls ein Projekt mit herausragender Bedeutung. Die maßgebenden verkehrlichen und verkehrspoliti-

schen Planungsziele für die A143 sind die Komplettierung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 13, um die vollständige verkehrliche Wirksamkeit dieser Infrastrukturmaßnahme zu erlangen und den Netzschluss des Autobahndoppelringes um Halle und Leipzig und damit verbunden die Verbesserung der Standortbedingungen für die Gewerbe- und Industriestandorte sowie die Stärkung der industriellen und gewerblichen Wirtschaft in Mitteldeutschland durch bessere Marktzugangs- und -absatzchancen zu erreichen. Durch die mit dem Bau der neuen Saalequerung abgemilderte Barrierewirkung der Saale wird auch die regionale Erreichbarkeit im Westen der Stadt Halle verbessert.

Die B6n Verlängerung in Richtung Osten über die A9 hinaus ist im derzeit noch gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im sog. „weiteren Bedarf mit Planungsrecht und mit besonderem naturschutzrechtlichem Planungsauftrag“ enthalten. Der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2010 weist sie als Ziel zur Verbesserung des großräumigen und überregionalen Verkehrs und damit zur Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes aus. Im Rahmen der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplanes 2015 wurden dem Bund zwei Trassenvarianten vorgelegt. Nunmehr läuft beim Bund die konkrete Projektbewertung und -beurteilung der Einzelvorhaben, die sich bis weit in das Jahr 2015 erstrecken wird. Die Entscheidung über die Aufnahme von Vorhaben in den neuen Bundesverkehrswegeplan und die Dringlichkeit der Projekte trifft im Ergebnis seines Bewertungsverfahrens der Bund.

Die Zugbildungsanlage Halle Nord soll modernisiert werden. Dazu soll der Rangierbahnhof neu gebaut werden, um Zugbehandlungsaufgaben in Mitteldeutschland von Leipzig-Engelsdorf und Dresden-Friedrichstadt nach Halle-Nord zu verlegen. In diesem Zusammenhang soll u. a. der bestehende Ablaufberg gedreht und fast 40 km Gleis sowie 135 Weichen verlegt werden. Mit diesem Vorhaben sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, eine effiziente Produktion im Einzelwagenladungsverkehr zu realisieren. Die Zugbildungsanlage soll 2015 schon teilweise in Betrieb genommen werden, im Jahr 2017 dann in vollem Umfang.

Vor dem Hintergrund zunehmender und ökologisch zu gestaltender Gütertransporte ist auch den Wasserstraßen eine entsprechende Bedeutung beizumessen. Mit dem Bau des Saale-Seitenkanals würde die Zubringerfunktion der Elbe nachhaltig unterstützt werden. Es könnte so mit einem geschätzten zusätzlichen Potenzial für die Elbe von mehr als zwei Mio. Tonnen/Jahr gerechnet werden. Sachsen-Anhalt hat den Saale-Seitenkanal für den Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet. Der Bund prüft zurzeit den Bau des Kanals von Calbe an der Saale bis zur Mündung der Elbe mit einer Schleuse bei Tornitz.

### c) **Ausbau der Breitbandinfrastruktur**

Die Kommunikation von Unternehmen mit Kunden und Lieferanten erfolgt in zunehmendem Maße über das Internet und durch elektronische Kommunikation. Dabei kommt es immer mehr darauf an, dass auch größere Datenmengen zügig übertragen werden können. Eine funktionstüchtige Breitbandinfrastruktur ist eine wichtige Rahmenbedingung für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Die Versorgung mit leistungsfähigen Internetanschlüssen ist ein bedeutender Standortfaktor. Deshalb gibt es bereits seit dem Jahr 2008 diverse Initiativen der Landesregierung, um die Zahl der schnellen Internetverbindungen im Land signifikant zu verbessern.

Inzwischen sind die sogenannten „weißen Flecken“ der Grundversorgung bis auf wenige Ausnahmen beseitigt. Dafür wurden knapp 33 Mio. Euro Fördermittel investiert, davon rund 20 Mio. Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie zwei Mio. Euro aus dem Programm Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und elf Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung Deutschland.

Trotz der inzwischen sicher gestellten Grundversorgung reicht für viele Unternehmen, Gewerbetreibende und Bürger die Qualität der Anbindung nicht aus. Nicht nur die IKT-Branche selbst benötigt eine gut ausgebaute und leistungsstarke Infrastruktur, sondern auch all jene, die von den Dienstleistungen der IKT-Branche profitieren. Was für private Verbraucher zusätzliche und attraktive Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, der Unterhaltungsindustrie oder des Home Banking sind, ist Existenzgrundlage von Unternehmen und Gewerbetreibenden im Geschäfts- und Warenverkehr.

IKT-Anwendungen sind unabdingbare Voraussetzung für Innovation und Wachstum, um im Wettbewerb zu bestehen: Geodatenmanagementsysteme schaffen Transparenz und Planungssicherheit und dienen als Grundlage, um neue Anwendungen in Wirtschaft, Verkehr, Gesundheitswesen und Tourismus zu entwickeln. Die informationstechnische Verknüpfung der Energienetzkomponenten zu einem Smart Grid wird zu mehr Energieeffizienz in der Industrie, in öffentlichen Einrichtungen und Privathaushalten führen. So sind Themen wie IT-Sicherheit, selbstbestimmtes Leben durch innovative Technik, Telemedizin und Telemedizinentechnik, Hausautomatisierung (Smart Home), Transponder Identifikation (Radio-frequency Identifikation [RFID]), Apps für mobile Geräte, e-Health, e-Government, e-Commerce oder das „Internet der Dinge“ wichtige Geschäftsfelder für die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt.

Jedoch ist die IT-, Multimedia- und Kreativbranche vom Austausch großer Datenmengen abhängig. Eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ist nur möglich, wenn wissensintensive Zweige wie die IKT gestärkt und mit klassischen Produktionsbereichen wie beispielsweise Maschinenbau, Fahrzeugtechnik oder die Chemie verknüpft werden.

Sachsen-Anhalt stellt sich mit seiner Breitbandausbau-Politik auf die wachsenden Breitbandbedarfe und die zunehmende Zahl der Internetnutzer ein. Schwerpunkt der nächsten Jahre ist, Next-Generation-Access-Netze (NGA-Netze), also Hochgeschwindigkeitsnetze, zu errichten bzw. ihre Errichtung zu initiieren. Bis zum Jahr 2020 sollen alle Unternehmen und Gewerbetreibenden, alle öffentlichen Institutionen, alle Schulen und alle Privathaushalte über einen schnellen Breitbandanschluss von mindestens 50 MBit/sec Downloadgeschwindigkeit verfügen. Das Land orientiert sich dabei an den Vorgaben der Europäischen Union und des Bundes. Die Digitale Agenda der Europäischen Union setzt zum Ziel, dass bis 2020 alle Europäer Zugang zu einer Internetgeschwindigkeit von über 30 MBit/sec und mindestens 50 Prozent aller europäischen Haushalte Internetzugänge mit über 100 MBit/sec erhalten werden. Die Breitbandstrategie des Bundes sieht vor, schon bis 2014 für 75 Prozent der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 MBit/sec zu gewährleisten. Sie strebt bis 2018 an, diese Bandbreiten flächendeckend verfügbar zu machen.

Sachsen-Anhalt ist von diesen Zielvorgaben noch weit entfernt. Daher sollen, wie schon in den zurückliegenden Jahren, öffentliche Mittel bereitgestellt werden, um mit finanziellen Anreizen die Investitionsbereitschaft der Telekommunikationsanbieter zu fördern. In der neuen Strukturfondsperiode 2014-2020 soll der Breitband-Ausbau in Sachsen-Anhalt mit Mitteln aus dem ELER-Fonds und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt werden. Der geförderte Ausbau soll wie bisher nach zwei Prinzipien erfolgen: Zum einen soll die Wirtschaftlichkeitslücke, also die Differenz zwischen den Investitionskosten eines Telekommunikationsanbieters und der Wirtschaftlichkeitsschwelle dieser Investition, und zum anderen die Bereitstellung passiver Infrastrukturen wie beispielsweise Leerrohre gefördert werden.

Sachsen-Anhalt setzt dafür 110 Mio. Euro an europäischen Mitteln (70 Mio. Euro aus ELER und 40 Mio. Euro aus EFRE) ein. Die Kommunen müssen jeweils einen Kofinanzierungsanteil in Höhe von 20 Prozent aus Eigenmitteln erbringen. Neben den europäischen Mitteln könnten auch Mittel aus den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und GAK zur Verfügung gestellt werden. Mit den insgesamt knapp 150 Mio. Euro aus öffentlichen Mitteln soll in Sachsen-Anhalt bis 2020 der Sprung in die „50-Mbit/sec-Gesellschaft“ geschafft werden.

#### **d) Fachkräftebedarf abdecken**

Die Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs der Wirtschaft Sachsen-Anhalts ist eine der zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre. Der Arbeitsmarkt, auf dem viele Jahre ein erheblicher Überhang an Arbeitskräften zu verzeichnen war, befindet sich gegenwärtig in einer Übergangsphase, es sind Fachkräftengpässe zu erwarten.

Im Zeitraum 2004 bis 2010 wurde auf den deutlichen Überhang von ausbildungswilligen Jugendlichen über die Zahl der von der Wirtschaft angebotenen Ausbildungsplätze mit dem sogenannten „Ausbildungspakten“ reagiert. Diese hatten das Ziel, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen in Sachsen-Anhalt einen Ausbildungsplatz anzubieten und noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Qualifizierungsangebot zum Ausgleich bestehender Schwächen zu unterbreiten. Als sich abzuzeichnen begann, dass zukünftig die Zahl der Ausbildungsplätze die Zahl der Schulabgänger übertreffen könnte, wurde im Juni 2010 der Fachkräftesicherungspakt verabschiedet. Zur wirksamen Begrenzung der Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt im Land Sachsen-Anhalt ist die Zusammenarbeit zahlreicher Akteure notwendig. Diejenigen, welche für die Umsetzung von Strategien zur Linderung entsprechender Auswirkungen verantwortlich sind, werden in den Diskussions- und Umsetzungsprozess eingebunden. Dies betrifft sowohl bildungs- oder arbeitsmarktpolitische Bereiche wie auch die Wirtschaft selbst. Die Steuerung des Fachkräftesicherungspakts erfolgt durch die Staatskanzlei; Partner sind die Ministerien für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Arbeit und Soziales, das Kultusministerium, die Bundesagentur für Arbeit, die gewerblichen Kammern, die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt, Kommunale Spitzenverbände sowie der Landesverband der freien Berufe. Ziel des Fachkräftesicherungspakts ist das koordinierte Handeln der beteiligten Akteure unter Nutzung bestehender Strukturen.

Die Maßnahmen des Fachkräftesicherungspaktes setzen an verschiedenen Punkten der Bildungslaufbahn und des Arbeitslebens an. Grundsätzlich sollen in der allgemeinbildenden Schule die Grundlagen dafür gelegt werden, dass die Jugendlichen ausbildungsfähig sind. Ist dies nicht möglich, ist es notwendig, entsprechende Nachqualifikationen anzubieten. Hier setzt die angestrebte Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf an. Gerade auch leistungsschwächeren Jugendlichen soll damit der Zugang zum Ausbildungssystem ermöglicht bzw. erleichtert werden. Als zielführend werden in diesem Zusammenhang auch neue Akzente bei der Berufsorientierung in den Schulen sowie die Förderung von Kooperationen von Schulen und Unternehmen bewertet.

Begonnene Ausbildungen sollen zu erfolgreichen Abschlüssen führen, die Abbruchquote der Ausbildungen muss reduziert werden. Ein entscheidender Ansatzpunkt hierfür ist die Berufsorientierung (auch an Gymnasien), die nicht nur auf den Beruf an sich, sondern auch auf die Lebensperspektive in diesem Beruf abstellt. Berufsbegleitende Weiterbildung ist ein wichtiges Element zur Fachkräftesicherung, entsprechende Angebote zur Weiterbildung bzw. zum Studium werden im Land vorangetrieben.

Insgesamt gilt: Arbeitsplätze müssen von der Wirtschaft bzw. den Unternehmen angeboten werden. Damit müssen Unternehmen auch stärker für sich werben, ihre Vorteile hervorheben und vermarkten, um attraktiver für Bewerber zu werden. Und nicht zuletzt muss auch die Bezahlung „stimmen“. Hierfür wollen wir die Unternehmen sensibilisieren und sie beim Gewinnen und Halten von Fachkräften unterstützen. Die mittelständischen Betriebe müssen ihren Fokus auf die zur Verfügung stehenden Fachkräfte erweitern, die bislang nicht berücksichtigt worden sind. Auch hierbei wird den Unternehmen geholfen.

Das Angebot attraktiver Arbeitsplätze steht in engem Zusammenhang mit anderen in der Mittelstandsoffensive verankerten Schwerpunkten. Erst durch Investitionen, Innovationen und nachhaltige Existenzgründungen wird das Potenzial für neue, hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräfte von Morgen werden auch in Zukunft mit allen Akteuren, also den gewerblichen Kammern, der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, den kommunalen Spitzenverbänden, den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden und dem Verband der freien Berufe im Rahmen des Fachkräftesicherungspakts abgestimmt.

#### **e) Umsetzung der Energiewende**

Mit dem Energiekonzept 2030 positioniert sich die Landesregierung Sachsen-Anhalt als klarer Befürworter der Energiewende.<sup>3</sup> Sie muss als kontinuierlicher Prozess ausgestaltet und mit den anderen Bundesländern und auch innerhalb der Europäischen Union abgestimmt werden.

Sachsen-Anhalt leistet schon heute einen gewichtigen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende, weil wir schon heute einen Energiemix von den erneuerbaren Energien bis hin zur Braunkohle bieten. Dies spiegelt sich auch bei der Zahl der Unternehmen und der Beschäftigten wider, die in unterschiedlichen Bereichen des Energiesektors tätig sind.

---

<sup>3</sup> Energiekonzept 2030 der Landesregierung von Sachsen-Anhalt vom April 2014, Internetdokument: <http://www.mw.sachsen-anhalt.de/aktuelles/publikationen/> (letzter Zugriff: 3.11.2014).

Aus mittelstandspolitischer Sicht sind die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit maßgebliche Orientierungspunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Es kommt also nicht darauf an, dass unter allen Umständen und kurzfristig eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien erreicht wird. Es kommt vielmehr darauf an, dass bei der Umsetzung der Energiewende die Bezahlbarkeit von Energie und die Versorgungssicherheit gewährleistet sind. Die Braunkohleförderung und -verstromung sollen in Sachsen-Anhalt daher mittelfristig erhalten bleiben, mindestens so lange, wie sie systemtechnisch erforderlich ist. Zusätzlich soll auch die stoffliche Nutzung der Braunkohle forciert werden.

Eine entscheidende Aufgabe zur Bewältigung der Energiewende ist der Netzausbau. Selbstverständlich werden auch andere Flexibilitätsoptionen wie Speicher, flexible Erzeugung und flexiblen Verbrauch zum Einsatz kommen. Ein funktionsfähiger europäischer Netzverbund gewährleistet die Versorgungssicherheit. Dabei ist es erforderlich, die Kosten für den Netzausbau fair zu verteilen. Daher setzt sich die Landesregierung für eine zügige Weiterentwicklung der jetzigen Netzentgeltstruktur ein. Dabei geht es uns um eine faire Kostenverteilung beim Netzausbau, es geht um die Beseitigung regionaler Sonderlasten und um eine Kostenbeteiligung der Verursacher des Netzausbaus.<sup>4</sup>

Die Bundesregierung hat im ersten Halbjahr 2014 mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) einen wichtigen ersten Schritt für die weitere Umsetzung der Energiewende unternommen. Mit dem EEG 2014 sorgt sie für bessere Planbarkeit und Berechenbarkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien, für Rechtssicherheit für die Branchen und für einen Interessenausgleich zwischen den Ländern. Bis 2025 soll der Anteil der erneuerbaren Energien zwischen 40 und 45 Prozent und bis 2035 zwischen 55 und 60 Prozent betragen. Die Besondere Ausgleichsregelung wird fortgeschrieben, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu gewährleisten und Arbeitsplätze nicht zu gefährden. Von dieser Regelung profitieren insbesondere Unternehmen, die eine hohe Handels- und Stromkostenintensität aufweisen.

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Energiepreise gewinnen aber auch Energieeinsparmaßnahmen und Energieeffizienzsteigerungen in den mittelständischen Betrieben erheblich an Bedeutung und müssen als strategische Unternehmensziele in den Fokus genommen werden. Der gesellschaftliche Nutzen solcher Investitionen steht ebenfalls außer Frage: Nicht

---

<sup>4</sup> Positionspapier des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft „Gestaltung einer fairen Lastenverteilung zur Finanzierung der Netzinfrastrukturentwicklung – Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Netzentgelt- und Netzkostenstruktur“ vom Januar 2014, Internetdokument: <http://www.mw.sachsen-anhalt.de/aktuelles/publikationen> (letzter Zugriff: 3.11.2014).

umsonst bekennt sich die Landesregierung in ihrem Energiekonzept 2030 zur Bedeutung von Energieeffizienz und Energieeinsparung für ein Gelingen der Energiewende. Etwa die Hälfte der Endenergie in Sachsen-Anhalt wird von Unternehmen verbraucht, wobei ihr Anteil angesichts des demografischen Wandels noch weiter steigen wird. Umso wichtiger ist eine zielgerichtete Adressierung der vorhandenen Einsparpotenziale. Dafür stellt das Land EFRE-Mittel in Höhe von 28,5 Mio. Euro zur Verfügung. Damit sollen Unternehmen, die in Energieeffizienzmaßnahmen investieren, unterstützt werden. Im Sinne einer ganzheitlichen Energiewende können die Energiespar- und Effizienzmaßnahmen der Unternehmen durch Investitionen in erneuerbare Energien, Speicher und weitere Technologien ergänzt werden, soweit sie dem Umbau zu einem an den erneuerbaren Energien ausgerichteten Stromsystem und zur Erreichung des übergeordneten Ziels der Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen dienen.

Das Land wird in energiepolitischen Fragestellungen auch weiterhin den engen Austausch mit den Fachleuten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft pflegen, sei es in der Dialogplattform „Ausbau der Erneuerbaren Energien“ des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt oder den beiden Dialogforen „Speichermöglichkeiten schaffen“ und „Den Netzausbau vorantreiben“ des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft.

#### **f) Berücksichtigung der heimischen Wirtschaft bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**

Grundsätzlich ist es ein Ziel der Politik, die öffentlichen Auftraggeber darauf zu verpflichten, kleine und mittlere Unternehmen bei Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe in angemessenem Umfang zur Angebotsabgabe aufzufordern. Dies setzt entsprechende Losgrößen voraus.

Durch das in Kraft treten des Landesvergabegesetzes haben sich seit 2013 die Regeln für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen verändert. Insbesondere unterhalb der EU-Schwellenwerte, die ab 2014 für Bauaufträge bei 5,186 Mio. Euro (ohne Umsatzsteuer) und für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bei 207.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) liegen, gilt das neue Landesvergabegesetz in Sachsen-Anhalt.

Um den Bürokratieaufwand sowohl bei den Vergabestellen als auch bei den Bietern besser zu bewältigen, sind im Landesvergabegesetz Regelungen zu Präqualifizierungsverfahren der Bieter aufgenommen worden. Insbesondere bei der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt wird eine preisgünstige Präqualifizierung angeboten und ein breites Beratungsangebot insbesondere für mittelständische Unternehmen bereitgehalten.

Das Landesvergabegesetz soll nach vier Jahren, also Ende 2016 evaluiert und damit auch auf seine Wirkung im Hinblick auf die Einbeziehung mittelständischer Firmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge überprüft werden; der Ausgleich für die Kosten bei den Kommunen ist bereits Ende 2014 zu evaluieren.

#### **g) Bürokratieabbau in der Strukturfondsperiode 2014-2020**

Insbesondere für mittelständische Betriebe sind bürokratische Anforderungen eine Belastung. Sämtliche Maßnahmen, die Bürokratie und Verwaltungslasten für Unternehmen reduzieren, entlasten daher insbesondere den Mittelstand.

Die neue europäische Strukturfondsperiode 2014-2020 lässt bislang nicht erkennen, dass die Anforderungen an die Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds die Verwaltungslasten verringern. Dabei ist die Grenze der zumutbaren Belastung für kleine und mittlere Unternehmen längst erreicht. Viele mittelständische Unternehmen verzichten mittlerweile auf Förderungen aus europäischen Fonds, weil Antragstellungen und Verwendungsnachweise personelle und zeitliche Ressourcen binden, die außer Verhältnis zum Nutzen der Förderung stehen. Dabei will der EFRE-Fonds insbesondere auch die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen fördern.

Sachsen-Anhalt wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Europäische Kommission bei der weiteren Ausgestaltung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme von weiteren Maßnahmen Abstand nimmt, die die administrative Belastung von mittelständischen Betrieben weiter erhöhen und dem Small Business Act widersprechen.

Sachsen-Anhalt unterstützt die neuen Ansätze von Smart Regulation und erwartet von der neuen Europäischen Kommission, dass das sog. REFIT-Programm zügig umgesetzt wird und weitere substanzielle Vorschläge zur Verringerung der Verwaltungslasten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen vorgelegt werden.

#### **h) Unternehmensnachfolgen**

An der Regelung der Nachfolge in heimischen Unternehmen hängen in den nächsten Jahren in Sachsen-Anhalt zehntausende Arbeitsplätze. Erfolgreiche Firmenübergaben sind also ein wichtiger Baustein zur Sicherung der regionalen Wirtschaftsstruktur, von Firmennetzwerken und von Beschäftigung.

Deshalb engagiert sich das Land schon seit langem gemeinsam mit den gewerblichen Kammern und weiteren Partnern, um die Unternehmen mit den Problemen des Generationswechsels nicht allein zu lassen. Das „Netzwerk Unternehmensnachfolge Sachsen-Anhalt“ ist ein Zusammenschluss der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern Sachsen-Anhalts zur Unterstützung und Begleitung von Unternehmensnachfolgen. Das Netzwerk Unternehmensnachfolge vermittelt Unternehmen und Nachfolger und unterstützt durch Beratung und Begleitung bei der Nachfolge.

Die Unternehmensnachfolge ist eine Form der Existenzgründung, wenn der Unternehmensnachfolger mit der Übernahme erstmals den Schritt in die Selbständigkeit wagt. Für Unternehmensnachfolger werden daher auch in der Strukturfondsperiode 2014-2020 verschiedene Förderprogramme zur Verfügung stehen. Bis Ende 2015 wird ein Mittelstands- und Gründerfonds Sachsen-Anhalt (mit den Teilbereichen KMU-Darlehensfonds II und Existenzgründerfonds) eingerichtet; hierfür stehen Mittel in Höhe von rund 100 Mio. Euro zur Verfügung. Neben der Finanzierung von Ausgaben für allgemeine Investitionen und Betriebsmittel liegt ein Schwerpunkt des KMU-Darlehensfonds II in der Finanzierung von Unternehmensnachfolgen, also beispielsweise in der Finanzierung von Anteilkäufen an einem Unternehmen oder dem Unternehmenserwerb. Aus dem Existenzgründerfonds können investive Maßnahmen und sonstige Gründungsaufwendungen unterstützt werden; dies schließt Ausgaben bei Existenzgründungen in Zusammenhang mit einer Unternehmensnachfolge ausdrücklich mit ein. Mit dem Programm ego.-Start/Wissen können Existenzgründer und Unternehmensnachfolger einen Zuschuss z. B. für einen Markt- oder Machbarkeitscheck oder für Coachingleistungen zu wirtschaftlichen, finanziellen oder organisatorischen Fragen erhalten. Darüber hinaus werden Weiterbildungsangebote zum Thema Unternehmensführung gefördert.

Auch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft steht bei Unternehmensnachfolgen mit Beteiligungskapital als Partner zur Verfügung. Beteiligungskapital kann bei der Regelung der Unternehmensnachfolge die Auszahlung eines ausscheidenden Gesellschafters oder die Abfindung bei Erbaueinandersetzungen erleichtern.

### ***III.2 Förderinstrumente für den Mittelstand***

Das Land stellt Mittelstand und Handwerk ein breites Instrumentarium an Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die klassischen Instrumente der Wirtschaftsförderung reichen von Beratungshilfeprogrammen bis hin zu Finanzierungshilfen bei Innovationen oder Investitionen. Diese Unterstützungsangebote richten sich ganz überwiegend ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen. Im Anhang werden die einzelnen Förderinstrumente in Kurzform dargestellt.

#### **a) Beratungshilfeprogramme**

Die Unternehmensberatung ist ein wichtiges Instrument, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern und die Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu erleichtern. Daher unterstützt das Land junge Unternehmen, die eine Beratungsleistung in Anspruch nehmen, finanziell mit einem Zuschuss. In der neuen Strukturfondsperiode 2014-2015 stehen hierfür Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von rund 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Kleine und mittlere Unternehmen können finanzielle Unterstützung für folgende Beratungsgebiete in Anspruch nehmen:

- Unternehmensnachfolge,
- Risikomanagement,
- Personalmanagement,
- Marketing,
- Außenwirtschaft,
- Energie- und Umweltberatung,
- Organisationsoptimierung und
- Stärkung des Innovationspotenzials.

Die Förderung ist auf spezifische externe Beratungen zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen, personellen, technischen und organisatorischen Problemen der Unternehmensführung gerichtet. Dabei soll bezogen auf die konkrete Maßnahme Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung von Unternehmensstrategien zur Existenzsicherung, bei der Behebung

unternehmerischer Innovations- und Rationalisierungsdefizite sowie zur effizienten Organisation innerbetrieblicher Abläufe gegeben werden.

## **b) Förderprogramme zur Unterstützung von Investitionen**

In der neuen Strukturfondsperiode 2014-2020 wird der Investitionsförderung wieder ein herausgehobener Stellenwert eingeräumt. Dabei wird die Förderung vorrangig auf kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet.

Die Förderung von Investitionen kann in Form von nicht-rückzahlbaren Zuschüssen, Darlehen oder öffentlichen Bürgschaften erfolgen. Eine weitere Fördermöglichkeit ist die Beteiligung am Unternehmen.

### GRW-Förderung:

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bildet nach wie vor den Schwerpunkt der Investitionsförderung in Sachsen-Anhalt in Form der nicht-rückzahlbaren Zuschussförderung. Es ist ein wichtiges strukturpolitisches Instrument zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes und damit für die Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze. Die GRW-Mittel, die von Bundes und Land jeweils hälftig finanziert werden, werden ergänzt durch EFRE-Mittel. Damit sollen auch weiterhin Neuansiedlungen und Erweiterungen von Betrieben gefördert werden. In der neuen Strukturfondsperiode stehen (die GRW ergänzende) EFRE-Mittel in Höhe von rund 340 Mio. Euro zur Verfügung.

Die bisherige Inanspruchnahme der GRW-Mittel (bezogen auf die Größenstruktur der Zuwendungsempfänger) zeigt, dass beständig zwischen 70 Prozent und 80 Prozent aller einzelbetrieblichen Fördervorhaben von kleinen und mittleren Betrieben<sup>5</sup> realisiert wurden. Die Zielrichtung und Bedeutung der GRW-Förderung für den Mittelstand kommt damit deutlich zum Ausdruck.

In der neuen Strukturfondsperiode belaufen sich die maximalen Fördersätze für kleine Unternehmen auf 35 Prozent und für mittlere Unternehmen auf 25 Prozent. Große Unternehmen können nur noch mit maximal 15 Prozent GRW-Förderung rechnen. Ab dem 1. Januar 2018 werden die maximalen Fördersätze um weitere fünf Prozentpunkte abgesenkt. Trotzdem kön-

---

<sup>5</sup> Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Beschäftigte und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro haben. Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft.

nen in Sachsen-Anhalt auch in der nächsten Förderperiode Investitionen der gewerblichen Wirtschaft mit den höchsten in Deutschland möglichen Fördersätzen gefördert werden.

Es bestehen keine Überlegungen, die Förderregelungen in Sachsen-Anhalt regional zu differenzieren. Die seit 2011 existierenden unterschiedlichen Höchstfördersätze im Süden und im Norden von Sachsen-Anhalt gehören seit Mitte 2014 der Vergangenheit an.

Fördereinschränkungen gibt es bei Investitionen großer Unternehmen. Großunternehmen dürfen nur noch aus der GRW gefördert werden, wenn Investitionen getätigt werden, die neue wirtschaftliche Tätigkeiten in Sachsen-Anhalt begründen, d. h. förderfähig sind nur Errichtungs- und bestimmte Diversifizierungsinvestitionen.

Die Landesregelungen zur Ausgestaltung der GRW in Sachsen-Anhalt sind 2014 geringfügig überarbeitet worden und Anfang Oktober 2014 in Kraft getreten.<sup>6</sup> Rechtliche Grundlagen waren dabei die so genannte Regionalleitlinie der Europäischen Kommission und der neue bundesweit geltende Koordinierungsrahmen der GRW. Zielsetzung der Landesregeln ist es auch weiterhin, mit den eingesetzten Fördermitteln die originären Ziele der Investitionsförderung, nämlich gewerbliche Investitionen und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze, zu stimulieren. Dabei kommt es insbesondere darauf an, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, um nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern.

Die Basisförderung für kleine Unternehmen liegt landesweit bei 25 Prozent, für mittlere Unternehmen bei 15 Prozent und für Großunternehmen bei 5 Prozent. Über ein Zuschlagssystem kann der Basisfördersatz um maximal 10 Prozentpunkte auf den (beihilferechtlich jeweils zulässigen) Höchstfördersatz angehoben werden. Ein Zuschlag wird u. a. für Kleinstunternehmen gewährt oder dafür, dass der Hauptsitz des Unternehmens in Sachsen-Anhalt errichtet wird, der Anteil der neuen Mitarbeiter mit einem Hochschul-, Meister- oder vergleichbaren Abschluss über 15 Prozent liegt oder das Unternehmen eine Kooperation mit einer Hochschule des Landes nachweisen kann.

Dadurch, dass die Differenz zwischen Basis- und Höchstfördersatz zukünftig nur noch bei 10 Prozentpunkten liegt, wird es (nach den Erfahrungswerten der letzten zwei Jahre) auch kleinen und mittleren Unternehmen gelingen, die Höchstförderung in Anspruch zu nehmen.

Es werden nur Investitionen gefördert, die neue Dauerarbeitsplätze schaffen. Ein Arbeitsplatzaufwuchs von mindestens 15 Prozent ist aber nicht mehr zwingende Fördervoraussetzung; es reicht auch eine geringere Anzahl neuer Arbeitsplätze aus, wenn das sog. Abschreibungskrite-

---

<sup>6</sup> Siehe Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt vom 6. Oktober 2014, S. 481 ff.

rium erfüllt ist. Danach sind Investitionsvorhaben förderfähig, wenn der Investitionsbetrag bezogen auf ein Jahr zum Zeitpunkt der Antragstellung die durchschnittlich verdienten Abschreibungen der letzten drei Jahre – ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen – um mindestens 50 Prozent übersteigt. Die Förderung nach dem sog. Abschreibungskriterium ist 2014 neu in die Landesregelung aufgenommen. Damit wird insbesondere auch der zunehmenden Fachkräfteproblematik Rechnung getragen.

Das Land verfügt bereits über eine gute Ausstattung mit *Industrie- und Gewerbegebieten*. Die Entwicklung weiterer Ansiedlungsflächen durch die Kommunen ist mit Hilfe der GRW-Förderung auch weiterhin möglich. Voraussetzung dafür ist, dass die vorhandenen Flächen am Standort zu mindestens 80 Prozent ausgelastet sind und eine Belegung von mindestens zwei Drittel der geförderten Flächen durch Absichtserklärungen nachgewiesen werden kann. Für Vorhaben, bei denen mehrere Kommunen interkommunale Kooperationsvorhaben realisieren, kann eine Förderung von bis zu 90 Prozent gewährt werden. Damit soll ein Anreiz gesetzt werden, durch überörtliche Zusammenarbeit Mittel und Flächen effizient einzusetzen.

#### Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen:

Der finanziellen Wirtschaftsförderung mit Darlehen (aus revolving Fonds), Bürgschaften und Beteiligungen kommt eine immer größere Bedeutung zu. Dies ist Ausdruck der (im Vergleich zu anderen europäischen Regionen) positiven wirtschaftlichen Entwicklung von Sachsen-Anhalt, in dessen Folge Strukturfondsmittel der Europäischen Union weiter sinken und demzufolge auch die Gewährung von nicht-rückzahlbaren Zuschüssen weiter zurückgehen werden. Auch insoweit erfolgt eine Angleichung an die westlichen Bundesländer.

Bereits in der zurückliegenden Strukturfondsperiode wurde ein revolving KMU-Darlehensfonds eingerichtet. Er ist der größte aller Darlehensfonds des Landes und richtet sich in erster Linie an den Mittelstand. Auch in der neuen Förderperiode wird wieder ein Darlehensfonds bei der *Investitionsbank* mit einem Volumen von rund 100 Mio. Euro aufgelegt. In der Strukturfondsperiode 2014-2020 wird der Mittelstands- und Gründerfonds mit ein entscheidendes Standbein der Investitionsförderung sein. Neben der Unterstützung von Investitionen deckt dieser Fonds auch Bereiche ab, in denen mittelständische Betriebe spezifische Finanzierungshemmnisse aufweisen (z. B. Auftragsvorfinanzierungen, Markteinführung von Produkten, Ausgleich von Anlaufverlusten etc.).

Eine weitere Fördermöglichkeit sind Bürgschaften, um Unternehmen bei fehlenden Sicherheiten zu unterstützen. Hiermit ist eine Absicherung von Darlehen möglich. Dabei werden die Risiken der Finanzierung auf die finanzierende Hausbank sowie die *Bürgschaftsbank* bzw. Bund und Land in angemessenem Verhältnis verteilt und gemeinsam getragen.

Die *Mittelständische Beteiligungsgesellschaft* (MBG) gewährt stille Beteiligungen um Vorhaben in Sachsen-Anhalt wie z. B. bauliche oder maschinelle Investitionen, Innovationen oder Existenzgründungen bzw. Unternehmensnachfolgen zu finanzieren. Den Unternehmen werden jeweils Beteiligungen gewährt, die rückzahlbar sind. Für diese Beteiligungen übernehmen Land, Bund und Bürgschaftsbank Rückgarantien.

Die *IBG Beteiligungsgesellschaft* (IBG) beteiligt sich an jungen, technologieorientierten Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase in Sachsen-Anhalt und stellt diesen Eigenkapital bzw. eigenkapitalersetzende Mittel zu Verfügung, um innovative Entwicklungsvorhaben in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen. Ziel ist es, hochwertige Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt zu schaffen und zu sichern. Des Weiteren soll die IBG mit ihrem Beteiligungsangebot im Verhältnis zu anderen Beteiligungskapitalgesellschaften die wichtige Funktion eines Ankerinvestors für Investitionen in Sachsen-Anhalt übernehmen, der weitere private Kapitalzuflüsse in im Land ansässige Unternehmen auslöst.

Mit diesen Instrumenten der Investitionsförderung hält das Land Möglichkeiten vor, Unternehmen, die nicht in den Genuss eines Zuschusses aus der GRW kommen, alternativ oder ergänzend Unterstützung zu gewähren.

### Existenzgründungsförderung

Zur Erweiterung des Unternehmensbestandes und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sind Existenzgründungen unerlässlich. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die Initiativen von Existenzgründern mit einer Vielzahl von Hilfen und Angeboten im Rahmen der Existenzgründungsoffensive ego. Ziel dieser Initiative ist es, eine neue Unternehmenskultur im Land zu fördern und Menschen zur Gründung eines Unternehmens als Existenzgrundlage zu motivieren. Gründungsgeschehen und unternehmerische Selbständigkeit werden als entscheidende Komponente einer nachhaltigen Wachstums- und Beschäftigungsdynamik unterstützt. Ein besonderer Fokus wird auf die Gründung innovativer Unternehmen gerichtet.

Ein breit angelegtes Netzwerk von ego.-Partnern erstreckt sich über gründungsrelevante Strukturen in Wirtschaft, Verwaltung, Banken, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die an-

gehende Jungunternehmer/-innen auf ihrem Weg in die berufliche Selbständigkeit begleiten und unterstützen. Dabei setzt das Land insbesondere auf Unternehmensgründungen mit einem hohen Nachhaltigkeitseffekt im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung.

Die vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft eingeleitete Initiative ego.-innovativ unterstützt dieses Anliegen mit der Zielstellung, diesen Existenzgründungen, die primär auf Initiativen von Studenten, Absolventen und Mitarbeitern aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes beruhen, Orientierung und Hilfestellung zu geben. Das Spektrum von Projekten und Programmen zur Förderung von Existenzgründungen reicht von der Sensibilisierung und Betreuung von Gründungsvorhaben, Inkubatoren an den Hochschulen, Qualifizierung und Coaching bis zur Finanzierung über Zuschüsse und Darlehen. So bieten die Hochschulen für ihre Studierenden Module an, um sie auf eine Unternehmensführung vorzubereiten.

Die Förderung und die anderen Unterstützungsleistungen von Existenzgründungen werden in der neuen Strukturfondsperiode also noch stärker als ganzheitlicher Ansatz betrachtet. Beginnend mit der Heranführung von Schülern und Studenten an die unternehmerische Selbständigkeit als Lebensperspektive erfolgt die Unterstützung, insbesondere von innovativen Gründungen mit Wachstumspotenzialen entlang des gesamten Gründungsprozesses von der Pre-Seed-Phase bis zur Wachstumsphase. Hierfür stehen EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt rund 29 Mio. Euro sowie ESF-Mittel in Höhe von 42 Mio. Euro zur Verfügung.

### **c) Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) sowie Innovationen**

Die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation ist ein Kernanliegen der EFRE-Strukturfondsperiode 2014-2020. Daher können die Kernbereiche der Innovationsförderung in Sachsen-Anhalt mit annähernd gleicher Finanzausstattung fortgesetzt und partiell sogar ergänzt werden. In den nächsten Jahren kann die Innovationsförderung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft mit EFRE- und ESF-Mitteln in Höhe von insgesamt rund 153 Mio. Euro gefördert werden.

Die zentralen Förderangebote bleiben in bewährter Weise auf

- die Projektförderung von FuE-Vorhaben im Bereich der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung in Form von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben mit einem Fördervolumen von 132 Mio. Euro,

- die Förderung des Wissen- und Technologietransfers mit seinen beiden Komponenten Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen mit einem Fördervolumen von 14 Mio. Euro und auf
- die Förderung von FuE-Personal in Gestalt eines Innovationsassistenten mit einem Fördervolumen von 7 Mio. Euro

konzentriert.

### Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich

Förderziel bleibt es, die Kooperation von kleinen und mittleren Unternehmen mit Forschungsabteilungen aus Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Hochschulforschungsgruppen zu intensivieren. Zugleich soll kleinen und mittleren Unternehmen eine Hilfestellung gegeben werden, um das wirtschaftliche Risiko beim Einstieg in die Forschung und Entwicklung sowie bei der Realisierung innovativer Produkte und Dienstleistungen zu begrenzen. Förderfähig sind Projekte mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt, die der Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren dienen und die auf eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der gewerblichen Unternehmen gerichtet sind.

Im Mittelpunkt der technologieoffenen Förderung werden neben dem Kriterium der Umsetzbarkeit stärker der Innovationsgehalt eines Vorhabens und dessen Wertschöpfungspotenzial stehen. Neu in die Richtlinie aufgenommen ist eine besser konditionierte Patent- und Schutzrechtsförderung für mittelständische Unternehmen im Geltungsbereich und in Verbindung mit einer FuE-Projektförderung.

Zur Unterstützung rechtlich selbständiger Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung wurden die Förderkonditionen insbesondere für Fraunhofer-Einrichtungen und außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt (z. B. ifak e.V. usw.) für Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung neu gestaltet. Die neuen Regelungen stellen gegenüber den bisherigen Förderkonditionen einen Paradigmenwechsel dar. Die Förderquoten verbessern sich für Fraunhofer-Einrichtungen von bisher maximal 65 Prozent auf 80 Prozent und für außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen von bisher maximal 80 Prozent auf 100 Prozent.

Mit Ausnahme der Begrenzung des Zuschusses auf maximal 400.000 Euro pro (Teil-)Projekt und Zuwendungsempfänger bleiben die übrigen FuE-Förderkonditionen auf dem bisher bekannten Niveau.

#### Cross Innovation in der Kreativwirtschaft

Neu ist, dass zukünftig Projekte zwischen der Kreativwirtschaft und anderen Branchen, also so genannte Cross-Innovationen, gefördert werden können. Ziel ist die Bündelung von Knowhow, die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zur Entwicklung neuartiger, innovativer Produkte und Dienstleistungen oder die Verbesserung des Marktzuganges. Es sollen branchenübergreifende Innovationsprozesse angeregt werden. Gefördert werden Netzwerke aus kleinen und mittleren Unternehmen sowie Unternehmen anderer Branchen, Hochschulen, Fachhochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Kommunen und Fachverbänden.

#### Förderung von Projekten des Wissens- und Technologietransfers

Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen werden von den mittelständischen Betrieben des Landes rege nachgefragt. Die Unternehmen erhalten kostengünstigen Zugriff auf ein breites Spektrum an Wissens- und Technologietransferdienstleistungen, die von geeigneten Innovationsmittlern auf die jeweils zu lösenden Problemstellungen zugeschnitten erbracht werden.

Ziel der Förderung ist es, den Technologietransfer zu aktivieren und zu intensivieren. Die Förderung soll dazu beitragen, das beste verfügbare Know-how in kleine und mittlere Unternehmen zu vermitteln, deren Technologiebedarf zu decken und die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken. Gleichzeitig soll das oftmals hohe technische und finanzielle Risiko, das mit der Integration neuer Technologien in innerbetriebliche Prozesse verbunden ist, gemindert werden. Des Weiteren sollen Anreize geschaffen werden, um die wirtschaftlichen Potenziale des technologischen Wissens besser auszuschöpfen.

Die Förderung soll den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen und den Betrieben auf breiter Front begünstigen. Es geht um neue, zusätzliche Transferkontakte – auch im niedrighwelligen Bereich – sowie um bessere Austauschbeziehungen in bestehenden Transfernetzen bzw. Forschungsschwerpunkten. Die Förderkonditionen der letzten Strukturfondsperiode werden unverändert beibehalten.

### Förderung von Innovationsassistenten

Das Programm bietet die Möglichkeit, gezielt und problemlösungsorientiert ingenieurtechnisches und betriebswirtschaftliches Wissen in Unternehmen zu transferieren. Unterstützt wird die zusätzliche Beschäftigung von akademisch ausgebildeten Fachkräften nicht nur im klassischen FuE-Bereich, sondern auch in den Bereichen Produktions-, Qualitäts- oder Umweltmanagement, der Produktentwicklung, des Betriebs- und Personalmanagements oder im Marketingbereich. Innovationsassistenten entwickeln neue Produkt-, Prozess- und Serviceideen, wodurch die Leistungsfähigkeit und Marktchancen von kleinen und mittleren Unternehmen verbessert werden können. Nebenbei werden zugleich möglichst viele gut ausgebildete junge Menschen in Sachsen-Anhalt gehalten.

Es werden auch in der neuen Strukturfondsperiode Instrumente vorgehalten, die direkt auf die Erhöhung der Innovationsintensität der kleinen und mittleren Unternehmen wirken. Das darf aber nicht den Blick dafür verstellen, dass Innovationen sowie Forschung und Entwicklung keinen Selbstzweck haben. Sie dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und damit dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum. Trotz einer Fokussierung auf zukunftsorientierte Leit- und Wachstumsmärkte bleibt die FuE- und Innovationsförderung technologieoffen sowie für alle Branchen und Unternehmensformen zugänglich. Es wird keine Ausgrenzungen oder Förderausschlüsse außerhalb bzw. zusätzlich zu den durch höherrangiges europäisches und Bundesrecht seit Jahren gesetzten Regelungen geben. Die Förderkonditionen werden durch die Erhöhung der maximalen Zuwendung auf 30.000 Euro pro Jahr attraktiv gestaltet. In der neuen Strukturfondsperiode stehen hierfür ESF-Mittel in Höhe von 5,6 Mio. Mio. Euro zur Verfügung.

### Transfergutscheine

Der Wissens- und Technologietransfer ist für die wirtschaftliche Entwicklung Sachsen-Anhalts von besonderer Bedeutung. Deshalb ist es wichtig, dass sich vorhandenes Wissen der Hochschulen unseres Landes in konkrete Ideen für die Wirtschaft umsetzt und der kontinuierliche Kontakt zwischen Unternehmen und Hochschulen für einen hohen Wissenstand bei den Unternehmen sorgt.

Dabei bauen wir neben den technischen Produkt- oder Verfahrensinnovationen auch auf die Vermittlung etwa betriebswirtschaftlichen Wissens, die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten, Designentwicklungen und innovative Organisationsmodelle. Dafür sind ein kontinuierlicher Austausch und gute Kontakte zwischen Unternehmen und Hochschulen erforderlich, die

das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft mit den sogenannten Transfergutscheinen unterstützt.

Sie sind eine Einladung an Professoren und Firmenchefs, Probleme gemeinsam anzugehen, um den Wissens- und Technologietransfer im Land lebendiger zu machen. Durch diesen niedrigschwelligen Ansatz im Sinne einer „Innovation von unten“ können die Unternehmen im Land wettbewerbsfähiger werden. In der neuen Strukturfondsperiode stehen hierfür 4,95 Mio. Euro zur Verfügung.

Studierende der Hochschulen des Landes erhalten einen Transfergutschein in Höhe von 400 Euro, wenn sie eine Projekt- oder Abschlussarbeit gemeinsam mit einem Unternehmen aus Sachsen-Anhalt erarbeiten. Die Gutscheine geben beiden Partnern die Gelegenheit, eine Zusammenarbeit zu starten bzw. auszubauen. Zudem bieten die Transfergutscheine Studierenden die Möglichkeit, Kontakte in die regionale Wirtschaft aufzunehmen und berufliche Erfahrungen an konkreten Praxisaufgaben zu sammeln. Im Ergebnis soll die Wertschöpfungstiefe steigen, die Einkommenslücke sich verringern sowie die Abwanderung junger, gut qualifizierter Menschen gestoppt werden.

#### **d) Förderung der Internationalisierung**

Ziel ist es, die Außenwirtschaft Sachsen-Anhalts nachhaltig zu stärken und dazu vorhandene Strukturen und Synergien zu nutzen. Die Rahmenbedingungen sollen im Land so gestaltet werden, dass unsere mittelständischen Betriebe ihr internationales Standing festigen und ausbauen können. Dies ist im Außenwirtschaftskonzept des Landes Sachsen-Anhalt im Detail beschrieben.<sup>7</sup>

Bund und Land stellen ein vielfältiges Instrumentarium zur Außenwirtschaftsförderung zur Verfügung. Darauf wird im Land aufgebaut. Klassische und bewährte Förderinstrumente wie zum Beispiel die Außenwirtschaftsberatung werden fortgeführt und dabei Bundes- und EU-Förderangebote stärker genutzt. Im Rahmen von gemeinsam mit den Kammern durchgeführten Außenwirtschaftstagen sollen Mittelstand und Handwerk für die Chancen fremder Märkte sensibilisiert werden. Innovationsassistenten sollen zukünftig auch für den Bereich der Außenwirtschaft eingesetzt werden können.

---

<sup>7</sup> Außenwirtschaftskonzept des Landes Sachsen-Anhalt vom Juli 2014, Internetdokument: <http://www.mw.sachsen-anhalt.de/aktuelles/publikationen/> (letzter Zugriff: 3.11.2014).

Kleine und mittlere Unternehmen werden auch zukünftig bei der Erschließung von ausländischen Märkten unterstützt. Mittel der Wahl dabei sind zum Beispiel Delegations- und Unternehmerreisen oder die Repräsentanzen des Landes in Hanoi und Shanghai.

Zukünftig werden auch die Hochschulen stärker in die Außenwirtschaftsförderung eingebunden. Potenziale ausländischer Studierender an den Hochschulen und Universitäten (Alumni-Netzwerke) sollen genutzt werden, genauso wie die Kontakte über bestehende internationale Hochschulkooperationen.

Die Messförderung wird neu justiert und stärker auf Messen mit internationalem Charakter fokussiert. Sie wird sich auf die Teilnahme an in den Handbüchern des Ausstellungs- und Messe- Ausschusses der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) als international und national gekennzeichneten Messen konzentrieren.

Um noch mehr Unternehmen zu motivieren, sich auf Messen mit internationalem Charakter zu präsentieren, soll die Förderung erhöht und damit auch das Verhältnis des Verwaltungsaufwands der Antragstellung zum Nutzen verbessert werden. Bei internationalen Messen im Inland ist eine Förderung bis zu 8.000 Euro und bei Auslandsmessen bis zu 16.000 Euro möglich. Die maximale Zuschusshöhe erhöht sich für Existenzgründer und Unternehmensnachfolger auf maximal 12.000 Euro bzw. maximal 24.000 Euro. Mit der deutlichen Anhebung der maximalen Zuschusshöhe wird mittelständischen Unternehmen die Chance eröffnet, sich mit qualitativ hochwertigen Messeständen einem internationalen Publikum zu präsentieren. In der neunten Strukturfondsperiode stehen für die Messförderung von Unternehmen EFRE-Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro zur Verfügung. Daneben stehen für die Präsentation auf Gemeinschaftsständen EFRE-Mittel in Höhe von 4,5 Mio. Euro zur Verfügung.

### ***III.3 Umdenken und Querdenken – Kommunikation von Unternehmenskultur***

Das Standortmarketing der vergangenen Jahre konzentrierte sich verstärkt auf die klassische Investorenakquise. Der Fokus dabei lag auf der Außenwirkung des Standortes Sachsen-Anhalt und man orientierte sich an den Bedürfnissen potenzieller (ausländischer) Investoren. Diesen Ansatz des Standortmarketings wird das Land Sachsen-Anhalt auch zukünftig verfolgen. Allerdings wird mit dem Ziel der Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes ein zweiter Ansatz hinzugenommen: die Kommunikation von Standortvorteilen für heimische Unternehmen und Existenzgründer. Die bereits ansässigen Unternehmen im Land bilden das Rückgrat der Region. Die positive wirtschaftliche Entwicklung des Mittelstandes hat unmittelbaren Einfluss auf die Kaufkraft der Region und damit auch auf den finanziellen Handlungsspielraum, auf das Image und auf die Attraktivität des Landes Sachsen-Anhalt für weitere Ansiedlungen sowie auf das kulturelle und touristische Leben in der Region. Die Zukunft Sachsens-Anhalts hängt somit direkt mit dem Wohlergehen seiner Unternehmen ab.

Ziel ist daher, den Mittelstand zu stärken und ein gesundes Bewusstsein für Unternehmenskultur im eigenen Land zu schaffen. Das wiederum motiviert neue und junge Unternehmer, eigene Geschäftsideen voranzutreiben und Investitionen in Form von Neuansiedlungen und Erweiterungen zu tätigen. Hinzukommt, dass die hier bereits ansässigen erfolgreichen Unternehmen die beste Werbung für den Standort und für die Ansiedlung von neuen Unternehmen sind.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben für die Kommunikation:

- Stärkung der Unternehmenskultur im Land, um damit die Perspektive, ein eigenes Unternehmen zu führen, attraktiver zu machen;
- Imageverbesserung des Landes durch medienwirksame Darstellung innovativer und nachhaltig erfolgreicher Unternehmen des Landes Sachsen-Anhalt;
- Würdigung innovativen Handels und damit Motivation zum Selbigen;
- Motivation zur Kooperation zwischen den Unternehmen sowie der Wissenschaft. Damit können Größennachteile der heimischen Betriebe kompensiert und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer erreicht werden;
- Vermarktung Sachsens-Anhalts als investorenfreundlicher Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist eine zielgruppenorientierte Kommunikation notwendig. Sachsen-Anhalt ist ein dynamischer und innovationsfreundlicher Standort. Die Perspektiven und Möglichkeiten für bereits ansässige Unternehmen, Gründer, potenzielle Investoren sowie Vertreter von Wissenschaftseinrichtungen müssen zeitgemäß dargestellt werden.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben werden passgenaue Kommunikationsinstrumente entwickelt. Unter der Überschrift „HIER – in Sachsen-Anhalt“ entsteht ein Baukasten moderner online-konzentrierter Medien. Die werbliche Überschrift HIER wird jeweils wiedererkennbar und zielgruppengerecht erweitert, z. B.:

- HIER – Ist Mittelstand mehr wert.
- HIER – Investiert die Welt.
- HIER – Haben Gründer gute Gründe.
- HIER – Treffen Ideen auf Ideale.
- HIER – Kennt Querdenken keine Grenzen.

Mit diesen werblichen Botschaften wird dem Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt ein klar definiertes Profil gegeben und es gelingt eine selbstbewusste Darstellung nach innen und nach außen. HIER steht für einen starken Wirtschaftsstandort.

Zur Kommunikation und Ansprache der Zielgruppen wurden die folgenden Instrumente entwickelt, die zukünftig weiter ausgebaut werden können:

- *Internetauftritt für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt* ([www.wirtschaft-in-sachsen-anhalt.de](http://www.wirtschaft-in-sachsen-anhalt.de)): Über dieses Eingangsportale erreicht der Nutzer eine Plattform für Investoren sowie Unternehmen und Gründer. Investoren werden auf die Informationsangebote der IMG geleitet. Unternehmer und Gründer werden über aktuelle Themen im Bereich der Wirtschaft informiert und erhalten einen Überblick über die wichtigsten Ansprechpartner im Land zu spezifischen Fragen und Anliegen der Nutzer. Damit erfüllt diese Internetplattform zum einen eine Imagefunktion, nämlich über die bild- und schlagzeilenbasierte Darstellung der Potenziale Sachsens-Anhalts im Bereich Wissenschaft und Wirtschaft, und zum anderen eine Lotsenfunktion, um die Vielzahl an Informationsangeboten im Web zu bündeln.
- *Onlinebasierte Publikationen*: Zur Darstellung zielgruppenrelevanter Informationen wird es weiterhin klassische Publikationen/Broschüren geben. Allerdings soll eine Um-

stellung von Print- auf druckbare Onlinemedien erfolgen. Damit können Beiträge zu Themen der Wissenschaft und Wirtschaft und Best-Practice Beispiele auf interessante Weise dargestellt werden. Fokus hier ist die Kommunikation der Regionalen Innovationsstrategie. So wurde im ersten Schritt eine kurzweilig gestaltete Zusammenfassung des Strategiepapiers verfasst. Weiterhin wird eine Publikation zum Innovationsstandort Sachsen-Anhalt angeboten, die Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen und der breiten Öffentlichkeit einen Überblick über die forschenden Einrichtungen im Land geben soll sowie über die Leuchttürme der Forschung aus Sachsen-Anhalt in interessanter Weise informiert. Um die Entwicklung der Umsetzung der Innovationsstrategie zu begleiten, wird es zukünftig ein halbjährliches Magazin für den Innovationsstandort Sachsen-Anhalt geben. Dieses Magazin wird fundiert, sachlich und gleichzeitig modern und kurzweilig über aktuelle Themen und Persönlichkeiten aus dem Bereich Wissenschaft und Wirtschaft berichten.

- *Preise des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft:* Das Ministerium vergibt seit vielen Jahren eine Reihe von Preisen und Auszeichnungen. Diese wurden evaluiert und neu konzipiert. Inzwischen haben sich die drei Auszeichnungen und Preise AURA, bestform, der Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt etabliert; für jeden Preis wurde ein neues Markenbild geschaffen. Der Businessplanwettbewerb wird derzeit evaluiert und mit Beginn der neuen Strukturfondsperiode neu aufgelegt. Mit diesen vier Preisen wird unternehmerisches Denken und Handeln entlang der kompletten Wertschöpfungskette von der Produktidee, zur Innovation (Hugo-Junkers-Preis), von der Unternehmensgründung (Businessplanwettbewerb), der Vernetzung mit Partnern (bestform) bis hin zum „Lebenswerk“ eines Unternehmens (AURA) abgebildet und gewürdigt. Zur besseren öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Preisträger wird das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam mit der Investitions- und Marketinggesellschaft ein kunstvoll gestaltetes Buch veröffentlichen.

Diese Instrumente bieten eine Grundlage, um die oben beschriebenen Aufgaben der Kommunikation zu erfüllen. In Abstimmung mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, der Investitionsbank sowie der IBG Beteiligungsgesellschaft, der Bürgschaftsbank, der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft und dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft werden diese umgesetzt.

# Anhang

## Förderinstrumente des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt

- Beratungshilfeprogramm\*
- Beteiligungen der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IBG)\*
- Bürgschaften und Garantien der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt (BB)
- Cross Innovation\*
- ego.-Gründungstransfer\*
- ego.-INKUBATOR\*
- ego.-KONZEPT\*
- ego.-START/WISSEN\*
- Energieeffizienz in der Wirtschaft\*
- FuE-Projektförderung\*
- GRW Infrastruktur\*
- GRW Unternehmensförderung\*
- Innovationsassistenten\*
- KMU-Darlehensfonds\*
- Landesbürgschaften
- Messförderung\*
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG)
- Transfergutscheine\*
- Wissens- und Technologietransfer\*

\* Das Förderinstrument wird in der neuen Strukturfondsperiode auch oder ausschließlich aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds finanziert. Die Inanspruchnahme dieser europäischen Fördermittel sowie der sie ergänzenden Landesmittel ist erst nach der Genehmigung des vom Land Sachsen-Anhalt eingereichten Förderplans (sog. Operationelles Programm des Landes Sachsen-Anhalt) durch die Europäische Kommission möglich (voraussichtlich Ende 2014/Anfang 2015).

## Beratungshilfeprogramm (Start voraussichtlich 2015)

### Was wird gefördert?

Die Förderung richtet sich auf spezifische Beratungen zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen, personellen, technischen und organisatorischen Problemen der Unternehmensführung. Dabei soll für konkrete Maßnahmen Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung von Unternehmensstrategien zur Existenzsicherung, bei der Behebung unternehmerischer Innovations- und Rationalisierungsdefizite sowie zur effizienten Organisation innerbetrieblicher Abläufe gegeben werden.

Förderfähige Beratungsgebiete sind im Einzelnen:

- Unternehmensnachfolge,
- Risikomanagement,
- Personalmanagement,
- Marketing,
- Internationalisierung/Außenwirtschaft,
- Energie- und Umweltberatung,
- Organisationsoptimierung,
- Stärkung des Innovationspotenzials.

### Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich der Freien Berufe). Die Unternehmen, die seit ihrer Gründung noch nicht länger als fünf Jahre wirtschaftlich tätig sind, müssen den Nachweis erbringen, dass die Förderung im Rahmen des Gründungsberatungsprogramms des Bundes vollständig in Anspruch genommen worden ist.

### Wie wird gefördert?

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Form der Zuwendung:	nicht rückzahlbarer Zuschuss
Bemessungsgrundlagen:	bis zu 15 Tagewerke (TW)
Förderhöhe:	50 Prozent der beihilfefähigen Kosten, max. 300 Euro pro TW

### Besonderheiten

Die Beratungen müssen durch externe Beraterinnen und Berater durchgeführt werden, die den Nachweis der spezifischen fachlichen Eignung für das jeweilige Beratungsgebiet erbracht haben (§ 7 Abs. 2 Satz 2 MFG).

### Ansprechpartner

Richtlinie in Bearbeitung. Bekanntgabe 2015 auf [www.wirtschaft-in-sachsen-anhalt.de](http://www.wirtschaft-in-sachsen-anhalt.de).

## Beteiligungen der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IBG)

### Was wird gefördert?

Die IBG beteiligt sich an überwiegend technologieorientierten Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase. Ziel der IBG ist es, Finanzierungshemmnisse von jungen, technologieorientierten Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase in Sachsen-Anhalt durch Bereitstellung von Eigenkapital bzw. eigenkapitalersetzenden Mitteln zu beseitigen und damit die Realisierung von innovativen Entwicklungsvorhaben zu ermöglichen und hochqualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen.

### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft. Der Antragsteller muss in Sachsen-Anhalt eine Betriebsstätte unterhalten oder in Sachsen-Anhalt eine förderungswürdige Maßnahme durchführen. Die Beteiligung finanziert nachfolgende Ziele:

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, hierzu zählt auch die Herstellung und Erprobung von Prototypen, die Durchführung von Demonstrations- und Pilotvorhaben,
- Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung der technisch neuen oder wesentlich verbesserten Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen,
- Markteinführung und Wachstumsfinanzierungen.

### Wie wird gefördert?

Die IBG vergibt Risikokapitalbeihilfen in Form offener Beteiligungen bis zu 25 Prozent des Kapitals, max. 2,5 Mio. Euro je KMU und Jahr, marktkonforme offene Beteiligungen (keine Beihilfe) bis zu 10 Mio. Euro je KMU zu marktüblichen Bedingungen (wie ein privater Investor, „pari passu“) und stille Beteiligungen zu risikoadjustierten Beteiligungsentgelten bis zu max. 10 Mio. Euro. Kombinationen der verschiedenen Beteiligungsinstrumente und mehrere Finanzierungsrunden sind möglich. Die maximale Beteiligungshöhe pro Investment beträgt 10 Mio. Euro.

### Besonderheiten

Die aktuellen Beteiligungsgrundsätze sind auf den Webseiten der IBG veröffentlicht.

### Ansprechpartner

IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH  
[www.ibg-vc.de](http://www.ibg-vc.de)

## Bürgschaften und Garantien der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt (BB)

### Was wird gefördert?

Verbürgt werden tragfähige Finanzierungsvorhaben aller Art, z. B. Existenzgründungen, Geschäftsübernahmen, Teilhaberschaften, Investitionen (Bau, Maschinen), Betriebsverlagerungen, Betriebsmittel, Kontokorrentrahmen, Avale und mehr. Nicht verbürgt werden Kredite zur Umschuldung bestehender Bankkredite (Ausnahme: betriebsgerechte Umfinanzierung) und für Sanierungen.

### Wer wird gefördert?

Gefördert werden mittelständische Unternehmen aus Handwerk, Handel, Industrie, Hotel- und Gaststättengewerbe, Verkehrsgewerbe, sonstigem Gewerbe und des Gartenbaus (ausgenommen Landwirtschaft und Fischzucht) sowie Freiberufler und Existenzgründer.

### Wie wird gefördert?

Mit Ausfallbürgschaften für einen Kredit und Garantien für eine Kapitalbeteiligung werden bis zu 80 Prozent des jeweiligen Finanzierungsbetrages abgesichert. 20 Prozent des Risikos trägt die Hausbank. Eine Bürgschaft für ein Einzelunternehmen kann bis zu maximal 1,25 Mio. Euro betragen. So lassen sich Erfolg versprechende Projekte finanzieren, die sonst wegen unzureichender Sicherheiten der Unternehmen häufig scheitern würden. Die Ausfallbürgschaften der BB sind für Banken und Sparkassen vollwertige Kreditsicherheiten und begrenzen ihr Risiko.

### Besonderheiten

Die aktuellen Richtlinien für die Übernahme von Ausfallbürgschaften der BB sind auf den Webseiten der Bürgschaftsbank veröffentlicht.

### Ansprechpartner

Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH  
[www.bb-sachsen-anhalt.de](http://www.bb-sachsen-anhalt.de)

## Cross Innovation in der Kreativwirtschaft (Start voraussichtlich 2015)

### Was wird gefördert?

Gefördert wird die Vernetzung der Kreativwirtschaft mit anderen Branchen, wissenschaftlichen Einrichtungen und weiteren unterstützenden Partnern (z. B. Kommunen, Kammern) zur Bündelung von Knowhow, Erarbeitung gemeinsamer Strategien zur Entwicklung neuartiger, innovativer Produkte und Dienstleistungen und Verbesserung des Marktzuganges. Es sollen branchenübergreifende Innovationsprozesse angeregt werden.

Beispiele für förderfähige Leistungen sind:

- Erstellen von Stärken-Schwächen-Profilen der beteiligten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Erschließen von Synergien durch Kooperation,
- Recherche zum Stand der Technik sowie die Analyse und die Bewertung von bestehenden Marken- und Schutzrechten; die Ableitung von Schlussfolgerungen für das Netzwerk,
- die Analyse des potentiellen Absatzmarktes,
- Vermarktungsaktivitäten des Netzwerkes auf Grundlage von Markteinschätzungen,
- die Durchführung von Präsentationsveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit,
- die Moderation zwischen den Netzwerkpartnern,
- Qualifizierungsmaßnahmen, Workshops
- Projektverwaltung.

### Wer wird gefördert?

Netzwerke aus KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt (mindestens zur Hälfte mit Kreativunternehmen) sowie Unternehmen anderer Branchen, Hochschulen, Fachhochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Kommunen und Fachverbänden

### Wie wird gefördert?

Zuschuss bis zu 90 Prozent auf sog. De-minimis-Basis

### Besonderheiten

Die Projektauswahl erfolgt in einem Wettbewerbsverfahren, das voraussichtlich alle zwei Jahre durchgeführt wird.

### Ansprechpartner

Richtlinie in Bearbeitung. Bekanntgabe 2015 auf [www.wirtschaft-in-sachsen-anhalt.de](http://www.wirtschaft-in-sachsen-anhalt.de).

## ego.-Gründungstransfer (Start voraussichtlich 2015)

### Was wird gefördert?

Gefördert wird die individuelle Unterstützung einzelner erfolgversprechender innovativer Gründungsprojekte bereits in der Vorphase der Gründung zur Weiterentwicklung einer Geschäftsidee bis zur Existenzgründung.

### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind die staatlichen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt. Die Förderung richtet sich an Teilnehmer, die über einen akademischen Abschluss verfügen, sich in der Vorgründungsphase befinden und eine innovative bzw. technologie- und wissensbasierte Unternehmensgründung planen.

### Wie wird gefördert?

- Personalausgaben des Gründerteams (Vertrag zwischen Hochschule und Gründern)
- Sachausgaben (z. B. für Material- und Verbrauchskosten zur Entwicklung von Prototypen, für Ausstattungsgegenstände zur Vorbereitung der Gründung, Ausgaben für Studien, sonstige Ausgaben/Gebühren-Schutzrechte)

### Besonderheiten

Die förderfähigen Gründungsprojekte werden nach Eignungskriterien durch einen Fachbeirat ausgewählt.

Die Gründungsprojekte sollen durch einen Mentor begleitet und fachlich unterstützt werden.

Die Einrichtungen der Hochschule, einschließlich der vorhandenen geförderten Inkubatoren können von den Gründungsprojekten unentgeltlich genutzt werden.

### Ansprechpartner

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
[www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)

## ego.-INKUBATOR (Start voraussichtlich 2015)

### Was wird gefördert?

Die Hochschulen sollen in thematischen Schwerpunktbereichen mit Gründungspotenzial darin unterstützt werden, das Interesse für akademische Unternehmensgründungen zu erhöhen, innovativen Geschäftsideen ein gründungsbezogenes Umfeld zu bieten und die Umsetzung innovativer Gründungsideen zu unterstützen. Gefördert wird in diesem Zusammenhang die Errichtung von innovations- und gründungsfördernder Infrastruktur (z. B. Labore) an Hochschulen, so genannte Inkubatoren. Studierende sollen hier befähigt werden, schon frühzeitig (Vorgründungsphase) innovative Geschäftsideen in einem praxisnahen Umfeld zu entwickeln und zu erproben. Mittel- bzw. langfristig soll so die Zahl und Qualität der innovativen, technologieorientierten und wissensbasierten Unternehmensgründungen aus Hochschulen erhöht werden.

### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind die staatlichen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt. Teilnehmer im Rahmen der Förderung der Inkubatoren können insbesondere sein:

- Studenten, die an einer Hochschule des Landes Sachsen-Anhalt studieren,
- wissenschaftliche Mitarbeiter, die an einer Hochschule oder anderen wissenschaftlichen Einrichtung des Landes Sachsen-Anhalt arbeiten sowie
- Absolventen, die einen Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

### Wie wird gefördert?

Max. Förderhöhe:	700.000 Euro für Vorhaben zur Errichtung von Inkubatoren 300.000 Euro für die ergänzende Einrichtung von bereits bestehenden Inkubatoren
Förderfähige Ausgaben:	- Personalausgaben max. 20 Std./Woche - Ausstattung und Infrastruktur - Miete, Sachausgaben

### Besonderheiten

Die Einrichtung und Nutzung der Inkubatoren muss eindeutig von gegebenenfalls bereits bestehenden anderen gründungsbezogenen Aktivitäten der jeweiligen Hochschule abgegrenzt sein. Es werden nur Maßnahmen und Aktivitäten gefördert, die zusätzlich zum vorhandenen Lehrangebot der Hochschulen durchgeführt werden.

### Ansprechpartner

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
[www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)

## ego.-KONZEPT (Start voraussichtlich 2015)

### Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte einzelner Träger, die helfen, Unternehmergeist zu entwickeln, und die Unternehmensgründungen unterstützen. Hierzu zählen insbesondere Projekte zur unternehmerischen Sensibilisierung von Schülern oder Projekte der Hochschulen (z. B. Gründerhochschule). Auch spezielle Zielgruppen wie Migranten oder auch Frauen als Unternehmerinnen können gefördert werden.

### Wer wird gefördert?

Juristische Personen des öffentlichen Rechts  
Juristische Personen des privaten Rechts

### Wie wird gefördert?

Gefördert werden Ausgaben, die in Folge der Durchführung des Projektes beim Zuwendungsempfänger entstehen. Die Förderung darf regelmäßig 800.000 Euro nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen sind Förderungen bis zu 1,5 Mio. Euro möglich.

Förderfähig sind u. a. Ausgaben für

- Personal,
- den Kauf von Verbrauchsmaterialien,
- Kauf, Miete oder Leasing von Ausstattungsgegenständen,
- sonstige Leistungen Dritter (z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für das Projekt),
- Miete für Durchführungsräume,
- Teilnehmer (z. B. Unterkunfts-, Verpflegungs- und Fahrtausgaben, Ausgaben für Kinderbetreuung).

### Besonderheiten

Die geförderten Projekte müssen in übergreifende Initiativen eingebunden sein und die jeweils relevanten Akteure mit einbeziehen. Eine Vernetzung der eingereichten Projekte mit anderen Angeboten für Existenzgründer wird vorausgesetzt.

### Ansprechpartner

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
[www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)

## ego.-START/WISSEN (Start voraussichtlich 2015)

### Was wird gefördert?

Gefördert werden Beratungs- und Qualifizierungsleistungen, Machbarkeitsstudien sowie Gründerstipendien mit dem Ziel, dass sich Unternehmensgründer und junge Unternehmen nachhaltig etablieren und neue Arbeitsplätze entstehen.

### Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger können sein:

- natürliche Personen, die eine Unternehmensgründung in Sachsen-Anhalt vornehmen oder die Unternehmensnachfolge in einem Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Sachsen-Anhalt antreten wollen bzw.
- kleine und mittlere Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft sowie
- (für Qualifizierungsmaßnahmen) die Landkreise und kreisfreien Städte sowie Gründerzentren, kommunale Wirtschaftsförderergesellschaften sowie ähnliche Einrichtungen mit Sitz in den Landkreisen oder kreisfreien Städten.

### Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen werden gewährt als Zuschuss zu:

- Qualifizierungsmaßnahmen,
- Ausgaben für Coachingleistungen – max. 6.000 Euro,
- Gründerstipendium – max. 2.000 Euro je Monat,
- Machbarkeits- und Markteinführungsstudien – max. 18.000 Euro.

### Besonderheiten

Die Organisation und Steuerung der Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt jeweils durch einen regionalen Maßnahmenträger je Landkreis/kreisfreier Stadt.

### Ansprechpartner

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
[www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)

## Energieeffizienz in der Wirtschaft (Start voraussichtlich 2015)

### Was wird gefördert?

Gefördert werden investive Maßnahmen zur Einsparung von CO<sub>2</sub> in Unternehmen durch Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Nutzung erneuerbarer Energien. Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Stromspeicher werden nur in Kombination mit Energieeffizienzmaßnahmen gefördert.

Beispiele für förderfähige Bereiche sind: Ersatz von Anlagen und Aggregaten; systemische Optimierungen von Teilen der Prozesskette, Heiz-/Kühl- und Vakuumsysteme, motorgetriebene Systeme (z. B. Druckluft- und Pumpsysteme), Beleuchtungssysteme, Systeme für Trocknung, Trennung und Konzentration; energetische Gebäudesanierung; Anlagen zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme aus erneuerbaren Energien, auch unter Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung; Strom- und Wärmespeicher; GreenIT; Messtechnik.

### Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen, sonstige Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 100 Mio. Euro; Energiedienstleister und Infrastrukturdienstleister für vorgenannte Unternehmen.

### Wie wird gefördert?

Zuschuss, maßgeblich auf sog. De-minimis-Basis; bei Überschreitung der Schwellenwerte ist Förderung nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung möglich.

### Besonderheiten

Maßnahmen, die als Ergebnis eines zertifizierten Energiemanagementsystems oder eines verpflichtenden Energieaudits für sinnvoll erachtet werden, sind automatisch förderfähig; Kumulierung mit vielen anderen Förderprogrammen möglich, soweit Beihilfegrenzen insgesamt eingehalten werden, insbesondere mit Darlehensprogrammen zur Finanzierung der Restsumme.

### Ansprechpartner

Richtlinie in Bearbeitung. Bekanntgabe 2015 auf [www.wirtschaft-in-sachsen-anhalt.de](http://www.wirtschaft-in-sachsen-anhalt.de).

## FuE-Projektförderung

### Was wird gefördert?

Ziel der Förderung ist es, die Kooperation von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Forschungsabteilungen aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Forschungsgruppen aus Hochschulen des Landes bei der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung zu verbessern. Dadurch wird insbesondere KMU eine Hilfestellung beim Einstieg in die Forschung und Entwicklung sowie bei der Realisierung zukunftsorientierter innovativer Lösungen gegeben.

Gefördert werden sowohl Einzelprojekte, Gemeinschaftsprojekte mehrerer Unternehmen als auch Verbundvorhaben zwischen KMU und Hochschulen. Gefördert werden bei kleinen und mittleren Unternehmen auch Aufwendungen für Patent- und Schutzrechtsanmeldungen, die mit der Projektdurchführung verknüpft sind.

### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, die eine Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt haben. Bei Verbundprojekten gelten die Hochschulen als Mit Antragsteller im Zuweisungsverfahren.

### Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung, bis zu einer Höhe von max. 400.000 Euro pro (Teil-) Projekt und Zuwendungsempfänger in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Die Beihilfeintensitäten für industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung in Unternehmen dürfen 80 Prozent sowie bei Einrichtungen zur Forschung und Wissensverbreitung 100 Prozent der beihilfefähigen Ausgaben nicht überschreiten. Bei der Patentförderung beträgt die Beihilfeintensität 50 Prozent bzw. max. 25.000 Euro.

### Besonderheiten?

Keine

### Ansprechpartner

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
[www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)

## Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

### GRW-Infrastrukturförderung

#### Was wird gefördert?

Mit GRW-Mitteln können wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes gefördert werden, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich sind. Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen sind bspw. die Erschließung, der Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten, die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus sowie die Geländeerschließung für den Tourismus.

#### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstehen.

#### Wie wird gefördert?

Der Regelfördersatz beträgt für alle Vorhaben der gewerblichen Infrastruktur 60 Prozent, in Ausnahmefällen kann der Fördersatz bei besonderem Landesinteresse bis zu 80 Prozent betragen. Eine Förderung bis zu 90 Prozent kann für Vorhaben gewährt werden, bei denen mehrere Kommunen interkommunale Kooperationsvorhaben realisieren.

Der Regelfördersatz beträgt für alle Vorhaben der touristischen Infrastruktur 60 Prozent.

#### Besonderheiten

Einzelheiten sind im Koordinierungsrahmen, in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung und den Landesregelungen zur GRW geregelt.

#### Ansprechpartner

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
[www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)

## Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

### GRW-Unternehmensförderung

#### Was wird gefördert?

Mit der GRW werden Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gefördert, durch die deren Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

#### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Förderfähig sind Betriebsstätten (§ 12 Abgabenordnung) mit überwiegend förderfähigem Umsatz gemäß dem Koordinierungsrahmen und den entsprechenden Landesregelungen.

#### Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als Investitionszuschuss auf Basis der förderfähigen Investitionen gewährt. Der maximale Fördersatz beträgt bei großen Unternehmen 15 Prozent, bei mittleren Unternehmen 25 Prozent und bei kleinen Unternehmen 35 Prozent, der Basisfördersatz jeweils 10 Prozent weniger. Bei Nachweis von Struktureffekten werden Zuschläge bis zum maximalen Fördersatz gewährt. Mit den Investitionen müssen neue Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Es kommen für die Förderung nur solche Investitionen in Betracht, die eine besondere Anstrengung des Antragstellers bedürfen.

#### Besonderheiten

Einzelheiten sind im Koordinierungsrahmen, in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung und den Landesregelungen zur GRW geregelt.

#### Ansprechpartner

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
[www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)

## Innovationsassistenten

### Was wird gefördert?

Gefördert wird die Beschäftigung von Absolventen einer Hochschule (Fachhochschule oder wissenschaftliche Hochschule) in KMU als Innovationsassistenten, die einen Studiengang im ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen oder kreativwirtschaftlichen Bereich abgeschlossen haben. Darüber hinaus finden die Regelungen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) Anwendung. Innovationsassistenten bearbeiten Projekte und erfüllen Aufgaben mit anspruchsvollen, wissenschaftlichen Inhalten mit der Option, diese bei einer späteren Festeinstellung weiter zu verfolgen.

### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die eine Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt haben. Der Antragsteller hat für den Einsatzzeitraum des Innovationsassistenten eine konkrete, schlüssige Arbeitsplatzbeschreibung und ein abgegrenztes Aufgabenprofil vorzulegen. Die Beschäftigung von gleichzeitig bis zu zwei Innovationsassistenten ist zulässig.

### Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Zuwendung kann für max. 24 Monate bis zu 50 Prozent der Personalausgaben (Arbeitnehmer-Bruttogehalt und Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung) und pro Förderfall je Vollzeitstelle (Bemessungsgrundlage) max. 30.000 Euro pro Jahr betragen. Für Teilzeitstellen und für Förderzeiträume, die kein ganzes Jahr umfassen, wird der Förderhöchstbetrag zeitanteilig bemessen.

### Besonderheiten

Die Zuwendung erfolgt auf der sog. De-minimis-Basis.

### Ansprechpartner

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
[www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)

## KMU-Darlehnsfonds der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

### Was wird gefördert?

Die IB bietet kleinen und mittleren Unternehmen in Sachsen-Anhalt eine breite Auswahl von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Investitionen oder für die Überbrückung von krisenbedingten Engpässen aus Programmen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt an.

Gefördert werden Investitionen (z. B. Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen, Maschinen), Auftragsvorfinanzierung, anderweitige Betriebsausgaben, Vorfinanzierung von Zuschüssen und Zulagen, Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation, der Erwerb einer tätigen Beteiligung.

### Wer wird gefördert?

Gefördert werden Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler.

### Wie wird gefördert?

Es werden Darlehen zu risikoadjustierten Zinssätzen durch die IB gewährt, soweit keine private Bank zur Finanzierung bereit ist.

### Besonderheiten

Die aktuellen Vergabegrundsätze werden auf den Webseiten der IB veröffentlicht.

### Ansprechpartner

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
[www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)

## Landesbürgschaften

### Was wird gefördert?

Das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium der Finanzen übernimmt Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite, um im Interesse des Landes volkswirtschaftlich förderwürdige und betriebswirtschaftlich vertretbare Maßnahmen zu ermöglichen. Bürgschaften werden grundsätzlich nur übernommen, wenn die Maßnahmen sonst nicht durchgeführt werden können, insbesondere weil keine ausreichenden Sicherheiten zur Verfügung stehen.

### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige freier Berufe sowie Träger sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen. Der Antragsteller muss in Sachsen-Anhalt eine Betriebsstätte unterhalten oder in Sachsen-Anhalt eine förderungswürdige Maßnahme durchführen. Der Kreditnehmer muss kreditwürdig sein und hinreichende Gewähr für die Rückzahlung des verbürgten Kredites bieten. Es bestehen beihilferechtlich begründete Branchenausschlüsse. Bürgschaften werden nur gegenüber im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Kreditinstituten und anderen Kapitalsammelstellen übernommen.

### Wie wird gefördert?

Die Landesbürgschaften werden als Ausfallbürgschaften übernommen. Die Höhe der Bürgschaft wird jeweils für den Einzelfall festgesetzt und beträgt in der Regel maximal 70 Prozent des Ausfalls. Die Gesamtsumme der Bürgschaften je Unternehmen ist auf 10,5 Mio. Euro begrenzt. Eine höhere Risikoübernahme ist im Einzelfall möglich. Für die verbürgten Kredite sind unabhängig von den Landesbürgschaften angemessene und zumutbare Sicherheiten zu stellen.

### Besonderheiten

Einzelheiten sind in den Bürgschaftsrichtlinien und allgemeinen Bestimmungen für Landesbürgschaften in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

### Ansprechpartner

PriceWaterhouseCoopers  
[www.mf.sachsen-anhalt.de/buergschaftsfoerderung](http://www.mf.sachsen-anhalt.de/buergschaftsfoerderung)

## Messeförderung (Start voraussichtlich 2015)

### Was wird gefördert?

Einzelbetriebliche Teilnahme an Messen, die in den Handbüchern des Ausstellungs- und Messeausschusses der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) als international und national gekennzeichnet sind.

### Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen aus dem Bereich des produzierenden Gewerbes oder des Handwerkes. Dienstleister können gefördert werden, wenn sie überwiegend produktive Dienstleistungen erbringen, d.h. keine reinen Vertriebsunternehmen oder Vermittler von Leistungen sind. Zuwendungsempfänger müssen eine Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt haben, in der das auszustellende Produkt hergestellt wird.

### Wie wird gefördert?

Bewilligung erfolgt auf De-minimis-Basis. Förderfähig sind max. 75 Prozent der Ausgaben für: Standmiete und Standbau; Betrieb des Standes; Katalogeintrag; Druck, Übersetzung und Gestaltung von messebezogenen Informationsmaterialien (mind. 500 Euro, max. 1.000 Euro), Dolmetschereinsatz (max. 1.000 Euro), Transportkosten (mind. 500 Euro).

Zuschusshöhe für Inlandsmessen mind. 2.000 Euro, max. 8.000 Euro;  
für Existenzgründer/Unternehmensnachfolger mind. 1.000 Euro, max. 12.000 Euro.

Zuschusshöhe für Auslandsmessen mind. 2.000 Euro, max. 16.000 Euro;  
für Existenzgründer/Unternehmensnachfolger mind. 1.000 Euro, max. 24.000 Euro.

Ein Unternehmen kann max. dreimal im Jahr Messeförderung erhalten.

### Besonderheiten

Jährlicher Antragsannahmestopp am 30. September des Kalenderjahres

### Ansprechpartner

Richtlinie in Bearbeitung. Bekanntgabe 2015 auf  
[www.wirtschaft-in-sachsen-anhalt.de](http://www.wirtschaft-in-sachsen-anhalt.de).

## Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG)

### Was wird gefördert?

Die stillen Beteiligungen der MBG dienen der Sicherung einer nachhaltig wettbewerbsfähigen Existenz von Unternehmen. Sie sind eine Alternative zum klassischen Bankkredit oder ergänzen ihn. So können durch Beteiligungen unterschiedlichste Vorhaben finanziert werden, wie beispielsweise bauliche und maschinelle Investitionen. Darüber hinaus kann Beteiligungskapital Existenzgründern beim Start helfen und die finanzielle Regelung von Unternehmensnachfolgen unterstützen.

### Wer wird gefördert?

Gefördert werden mittelständische Unternehmen aus Handwerk, Handel, Industrie, Hotel- und Gaststättengewerbe, Verkehrsgewerbe, sonstigem Gewerbe und des Gartenbaus (ausgenommen Landwirtschaft und Fischzucht) sowie Freiberufler und Existenzgründer.

### Wie wird gefördert?

Langfristige Bereitstellung von Beteiligungskapital

### Besonderheiten

Die aktuellen Beteiligungsrichtlinien werden auf der Homepage der MBG veröffentlicht.

### Ansprechpartner

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH  
[www.mbg-sachsen-anhalt.de](http://www.mbg-sachsen-anhalt.de)

## Transfergutscheine

### Was wird gefördert?

Um den Austausch zwischen der lokalen Wirtschaft und der Wissenschaft an den Hochschulen zu fördern, erhalten Studierende einen Transfergutschein über 400 Euro, wenn sie ein Projekt, oder auch eine Bachelor- oder Masterarbeit in praktischer Zusammenarbeit mit einem regionalen Unternehmen erstellen. Die kooperierenden Unternehmen haben so einen erleichterten Zugriff auf das Wissen der Hochschulen und können in Zusammenarbeit mit den Studierenden neue betriebliche Lösungen entwickeln. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, ihr erlerntes Wissen auf konkrete Praxisaufgaben anzuwenden und erste berufliche Erfahrungen zu sammeln.

### Wer wird gefördert?

Studierende der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt, die eine Abschlussarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen des Landes verfassen.

### Wie wird gefördert?

Die Studierenden erhalten über die Transferstellen der Hochschulen 400 Euro nach Einreichung des Themas, der Problemstellung sowie den Unterschriften des betreuenden Hochschullehrers und des Ansprechpartners im Unternehmen.

### Besonderheiten?

Keine

### Ansprechpartner

#### Transferstellen der Hochschulen

**Hochschule Anhalt**

Frau Dr. Kaftan  
E-Mail: [k.kaftan@emw.hs-anhalt.de](mailto:k.kaftan@emw.hs-anhalt.de)  
Tel.: 03496 67 2315

**Hochschule Magdeburg-Stendal**

Frau Gruschka  
E-Mail: [katrin.gruschka@hs-magdeburg.de](mailto:katrin.gruschka@hs-magdeburg.de)  
Tel.: 0391 886 44 63

**Hochschule Harz**

Herr Lipke  
E-Mail: [mlipke@hs-harz.de](mailto:mlipke@hs-harz.de)  
Tel.: 03943 659 290

**Hochschule Merseburg**

Herr Dr. Zaha  
E-Mail: [matthias.zaha@hs-merseburg.de](mailto:matthias.zaha@hs-merseburg.de)  
Tel.: 03461 46 2998

**Otto-von-Guericke Universität Magdeburg**

Frau Dr. Springer  
E-Mail: [springer@ovgu.de](mailto:springer@ovgu.de)  
Tel.: 0391 67 58838

**Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Herr Schlögl  
E-Mail: [tino.schloegl@career.uni-halle.de](mailto:tino.schloegl@career.uni-halle.de)  
Tel.: 0345 5521 494

**Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle**

Frau Beier  
E-Mail: [abeier@burg-halle.de](mailto:abeier@burg-halle.de)  
Tel.: 0345 7751 531

## Wissens- und Technologietransfer

### Was wird gefördert?

Ziel der Förderung ist es, den Technologietransfer in Sachsen-Anhalt zu aktivieren und zu intensivieren. Die Förderung soll dazu beitragen, das beste verfügbare Know-how in kleine und mittlere Unternehmen zu bringen, deren Technologiebedarf zu decken, die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken und das mit der Integration neuer Technologien in innerbetriebliche Prozesse verbundene, oftmals hohe technische und finanzielle Risiko zu mindern. Zugleich sollen Anreize geschaffen werden, um die wirtschaftlichen Potenziale des technologischen Wissens besser auszuschöpfen. Die Förderung soll den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen und den Unternehmen auf breiter Front begünstigen.

### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die eine Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt haben. Es geht um neue, zusätzliche Transferkontakte – auch im niedrighschwelligem Bereich – sowie um bessere Austauschbeziehungen in bestehenden Transfernetzen bzw. Forschungsschwerpunkten. Die Gewährung der Zuwendung setzt voraus, dass die Ausführung des Vorhabens im beantragten Umfang ohne die Zuwendung vorübergehend mit einem finanziellen Risiko behaftet ist.

### Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Der Zuschuss beträgt max. 200.000 Euro innerhalb eines Dreijahreszeitraumes für ein Unternehmen. Die Bemessungsgrundlage für die Förderhöhe sind die beihilfefähigen Ausgaben für Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen. Die Beihilfeintensität darf 75 Prozent der beihilfefähigen Ausgaben nicht überschreiten.

### Besonderheiten?

Keine

### Ansprechpartner

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
[www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)